

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 47
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
23. November 1929

Geliefert wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kottler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.
Telefon: Amt Jannowitz 62 46.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Unser Verband und das Berufsausbildungsgesetz.

Der dem Reichstage vorliegende Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes hat auf unserem Verbandstage in Bremen keine eingehende Würdigung erfahren. In der vom Verbandstage angenommenen Entschließung zur Lehrlingsfrage wird lediglich gegen die Bestimmungen des Gesetzentwurfs Einspruch erhoben, durch welche die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge der tarifvertraglichen Regelung entzogen werden sollen. Eine gründlichere Betrachtung erfuhr der Gesetzentwurf in der Tagung unseres Verbandes, die am 11. und 12. November in Berlin abgehalten wurde.

An den einleitenden Vortrag des Kollegen Tarnow knüpfte sich eine sehr ausgiebige Aussprache, in welcher der Entwurf unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet wurde. Der eigentliche Ursprung des Gesetzentwurfs ist ein Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Nürnberg im Jahre 1919. Die Vorlage eines Gesetzentwurfs, welcher die Berufsausbildung des Nachwuchses regelt, entspricht also einer gewerkschaftlichen Forderung. Das besagt allerdings nicht, daß der Entwurf in seiner vorliegenden Fassung den Wünschen der Gewerkschaften gerecht wird. Er enthält neben recht begrüßenswerten Gedanken auch manche Mängel und Schwächen und daneben auch Bestimmungen, denen wir unmöglich zustimmen können.

Ein wichtiger Grundgedanke des Gesetzes ist, daß es den Arbeitern und ihren Organisationen ein Mitwirkungsrecht bei der Regelung des Lehrlingswesens einräumt. Nach den seither geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung waren die Organisationen der Handwerksmeister, die Innungen und Handwerkskammern allein zuständig für den Erlass von Anordnungen zur Regelung des Lehrlingswesens. Die Vertretung der Arbeiter durch die Gesellenausschüsse wurde mit Recht als ein Hohn auf die Forderung nach gleichberechtigter Mitwirkung empfunden. Durch den Gesetzentwurf wird das Lehrlingswesen aus der mittelalterlichen Atmosphäre herausgehoben. Das geschieht aber doch nur in recht zaghafter Weise. Der Gesetzentwurf operiert immer noch mit dem nicht definierbaren Begriff Handwerk. Er verschließt sich der wirtschaftlichen Entwicklung, die den rationalisierten Großbetrieb zum entscheidenden Faktor der Produktion macht. Das Berufsausbildungsgesetz steht noch völlig auf dem Boden der handwerklichen Produktion, bei der es die wichtigste Aufgabe der Lehre ist, dem Lehrling die handwerklichen Faustregeln beizubringen, obwohl der moderne Betrieb an den Arbeiter ganz andere Anforderungen stellt, als die Berufskennntnisse, die sich der Lehrling beim Handwerksmeister im Kleinbetrieb angeeignet hat.

Der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes will in den zu schaffenden Organen zur Regelung des Lehrlingswesens den Arbeitern Gleichberechtigung mit den Unternehmern einräumen, er bleibt aber auf halbem Wege stehen. Die Innungsorganisationen werden als unantastbar betrachtet. In der gesetzlichen Grundlage zu rütteln, auf der sie beruhen, wagt man nicht. Da aber den Gewerkschaften eine solche gesetzliche Grundlage mangelt, kommt man zu der schwierigen Konstruktion der paritätischen Ausschüsse, die trotz aller Rechte, die ihnen der Gesetzentwurf einräumt, doch im Grunde nur Anhängel der Handwerkskammern sind.

Als besonders wichtig erscheint uns die Tatsache, daß der Gesetzentwurf die Tendenz verfolgt, ein wichtiges Recht der Gewerkschaften zu beseitigen. Nach der gegenwärtigen Rechtslage unterliegt das Lehrverhältnis, soweit es ein Arbeitsverhältnis ist, der tarifvertraglichen Regelung. Der Gesetzentwurf will das gesamte Lehrverhältnis durch die bei den Handwerkskammern zu bildenden paritätischen Ausschüsse regeln lassen. Das

bedeutet eine Verschlechterung des geltenden Zustandes. Die Arbeiter sind sehr lebhaft daran interessiert, daß den Lehrlingen angemessene Entschädigungsätze gezahlt und daß ihnen ausreichende Ferien gewährt werden. Bei den Tarifvertragsverhandlungen über diese Fragen können sie ihre gewerkschaftlichen Machtmittel in die Waagschale werfen, während sie bei den Verhandlungen im sogenannten paritätischen Ausschuss den Machtmitteln der Unternehmer nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen haben. Diese Tendenz kommt im Wortlaut des Gesetzentwurfs noch nicht voll zur Geltung, aber das Streben der Zünftler ist darauf gerichtet, die ihren Wünschen genehme Auffassung auch im Gesetzestext zweifelhaft zum Ausdruck zu bringen. Unsere Wünsche bewegen sich in entgegengesetzter Richtung; wir verlangen, daß der tarifvertraglichen Regelung der Lehrlingsverhältnisse der Vorrang gegeben werde. Die Stellung des Beirats zum Berufsausbildungsgesetz fand ihren Ausdruck durch die Annahme der folgenden

Resolution.

„Der Verbandsbeirat erklärt nach eingehender Beratung des Entwurfes eines Berufsausbildungsgesetzes, daß dieser Entwurf zwar in vieler Beziehung noch verbessert werden muß, daß er aber als Grundlage für eine Verbesserung des bestehenden Zustandes anerkannt werden kann.“

Es muß beim Lehrvertrage unterschieden werden zwischen dem Arbeits- und dem Ausbildungsverhältnis. Soweit das Arbeitsverhältnis in Betracht kommt, muß der Tarifvertrag als der in erster Linie zuständige Boden für die Regelung anerkannt und sichergestellt werden. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Anordnungen der Berufsvertretung müssen dem Recht des Tarifvertrages nachgeordnet werden.

Der Verbandsbeirat erhebt Einspruch dagegen, daß entgegen der Begründung des Gesetzes die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer nicht sichergestellt ist, da die Geschäftsführung der mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten Berufsvertretung bei den Unternehmerorganen der Handwerkskammern liegen soll. Der Verbandsbeirat fordert deshalb, wenn die Einrichtung besonderer Geschäftsstellen nicht möglich erscheint, die Übertragung der Geschäftsführung an andere neutrale Organe der öffentlichen oder sozialen Selbstverwaltung.

Der Verbandsbeirat erwartet von der parlamentarischen Beratung des Entwurfes, daß in diesen grundlegenden Fragen den Forderungen der Gewerkschaften Rechnung getragen wird.

Im Zusammenhang mit dieser Frage beschäftigte sich der Beirat mit einer vom Handwerks- und Gewerbeamtstag an den Verbandsvorstand gerichteten Einladung zur Beratung einer Lehrlingsordnung für das westdeutsche Tischlerhandwerk. Als Grundlage sollte ein Entwurf dienen, der, wie mitgeteilt wurde, in Beratungen des Handwerks- und Gewerbeamtstages mit dem rheinisch-westfälisch-lippischen Tischlerhandwerk und dem Westdeutschen Handwerksamtstag zustande gekommen sei. Der Entwurf fußt auf der Gewerbeordnung und will bei den Innungen und Handwerkskammern Fachausschüsse für das Lehrlingswesen einrichten mit einer Gesellenvertretung, die sich von den jetzigen Gesellenausschüssen kaum unterscheidet.

Die Zünftler, die uns eine solche Verhandlungsgrundlage unterbreiten, schätzen die Leitung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für sehr naiv ein. Der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes bleibt weit hinter unseren Wünschen zurück, trotz der Fortschritte, die er gegenüber der Gewerbeordnung aufweist. Angesichts der Reichstagsverhandlungen über diesen Entwurf, von welchen wir wesentliche Verbesserungen erwarten, sollen wir Vereinbarungen mit den Innungsorganisationen treffen, durch welche die Rechtlosigkeit der Arbeiter auf diesem Gebiet ausdrücklich anerkannt wird, und welche die Zünftler dann bei den Reichstagsverhandlungen als Argumente für ihre Forderungen

geltend machen können. Auf diesen Leim kriecht der Deutsche Holzarbeiter-Verband nicht.

Der Beirat war einmütig der Auffassung, daß wir die Teilnahme an Verhandlungen über die Schaffung einer Lehrlingsordnung nicht grundsätzlich ablehnen. Wir sind im Gegenteil durchaus bereit, an einer solchen Aufgabe mitzuwirken. Aber wir wollen nicht mit den Innungsorganisationen allein verhandeln. Eine Lehrlingsordnung muß für das ganze Gewerbe gelten, deshalb müssen auf Unternehmerseite nicht nur die Innungen, sondern vor allem auch die maßgebenden sonstigen Organisationen vertreten sein. Das besagt, daß wir bereit sind, die Lehrlingsverhältnisse auf tarifvertraglicher Grundlage zu regeln. Die Innungsorganisationen wollen aber nicht einmal von einer tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge etwas wissen, und sie wehren sich gegen die Anerkennung der Tatsache, daß das Lehrverhältnis nicht nur ein Erziehungs-, sondern auch ein Arbeitsverhältnis ist. Deshalb kann für unseren Verband und seine Organe eine Verhandlung auf der vorgeschlagenen Grundlage nicht in Betracht kommen.

Vor der Beschäftigung mit diesen Fragen hatte der Beirat Stellung genommen zur Lohn- und Beiratsbewegung. Es wurde über die Durchführung des Mantelvertrages und der Lohnabkommen berichtet sowie über den Stand des von unserem Verbandsvorstand beantragten Verfahrens zur Erlangung der allgemeinen Verbindlichkeit des Mantelvertrages. Des Weiteren wurde Stellung genommen zu den Tarifverträgen, deren Kündigung in den nächsten Monaten in Frage kommt. Man verständigte sich über die einschlägige Taktik, wobei insbesondere auch betont wurde, daß alle entscheidenden Schritte im Einvernehmen mit der für die jeweilige Bewegung in Betracht kommenden Kollegenschaft unternommen werden müssen.

Den Abschluß der Tagung des Beirats bildete eine Aussprache über Agitationsfragen. Es handelte sich hierbei um einen Austausch der Erfahrungen, die in den verschiedenen Gauen bei der Werbearbeit gemacht wurden. Bei dieser Gelegenheit kam eine ganze Reihe recht interessanter Tatsachen zur Sprache, so daß diese Aussprache als recht fruchtbringend bezeichnet werden kann. Wenn auch Beschlüsse bezüglich der Agitation nicht gefaßt wurden, so besteht doch Übereinstimmung darin, daß in der Werbearbeit nicht erlahmt werden darf. Für die Werbemethoden lassen sich keine allgemein gültigen Regeln aufstellen. Was an der einen Stelle wirkungslos verpufft, führt anderwärts zu großem Erfolg. Durch den Austausch der Erfahrungen erhielten die Teilnehmer der Tagung Anregungen, die sie zweckentsprechend verwerten werden.

Betriebsstillegungen.

Von L. Möckel.

(Schluß.)

Die Ausführungen in dem ersten Artikel beziehen sich auf Stilllegungen im Sinne der Verordnung. In allen diesen Fällen ist Einspruch gegen die Kündigung möglich; soweit diese Stilllegungen nicht zugleich solche im Sinne des ArbZG sind, was, wie schon gesagt, meistens nicht der Fall ist. Darüber weiter unten. Natürlich kann der Einspruch nicht das Verhüten von Entlassungen zum Ziel haben und nicht mit der Behauptung, Entlassungen seien nicht erforderlich, begründet werden. Denn selbst wenn das bewiesen werden könnte, so ist damit nichts anzufangen, weil, wie wir gesehen haben, der Unternehmer an der Durchführung der geplanten Maßnahme nicht gehindert werden kann; es ist in sein Belieben gestellt, ob und in welchem Umfang er seinen Betrieb fortführen will. Der Kündigungsanspruch bei Betriebsstillegungen im Sinne der Verordnung kann nur eine andere Auswahl der zu Entlassenden zum Ziel haben, er kann sich nur auf die Behauptung stützen, für die Bekündigten sei die Entlassung deswegen eine unbillige, weder durch das Betriebsinteresse erforderliche noch durch das Verhalten des Bekündigten verschuldete Härte, weil die Auswahl nicht nach sozial billigen und gerechten Gesichtspunkten erfolgt sei. Der Unternehmer kann also nur hinsichtlich der Auswahl der zu Entlassenden Beschränkungen unterworfen werden, nicht aber in der Zahl der Entlassungen.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Oktober 1929.

Die Einspruchsmöglichkeit entfällt überhaupt, wenn es sich um eine gänzliche oder teilweise Stilllegung im Sinne des B.R.G. handelt.

Eine „gänzliche“ Stilllegung im Sinne der Verordnung ist zugleich auch eine solche im Sinne des B.R.G. Gibt der Unternehmer den Betrieb gänzlich auf, so bleibt ihm keine Möglichkeit, eine Auswahl der zu Entlassenden vorzunehmen.

Eine „teilweise“ Stilllegung im Sinne des B.R.G. ist es, wenn der Unternehmer eine „selbständige Betriebsabteilung“ aufgibt.

Hatte der Betrieb, in dem eine oder mehrere Abteilungen aufgegeben werden, insgesamt 20 Beschäftigte, so unterliegt er der Stilllegungsverordnung.

Einem Betrieb angeschlossene Nebenbetriebe sind natürlich auch „selbständige Betriebsabteilungen“, so z. B. das einer Möbelfabrik angeschlossene Sägewerk.

Die durch Tarifvertrag, Arbeitsordnung oder Einzelvereinbarung festgesetzte Kündigungsfrist wird durch Stilllegungsmaßnahmen nicht berührt.

Die Gründe der Stilllegung sind für die arbeitsrechtlichen Folgen belanglos. Maßgeblich ist nur der Wille des Unternehmers, die Stilllegung herbeizuführen.

Billigeres Leihgeld.

Nachdem die Staatsbanken von England, Amerika und anderen Ländern ihren Diskont herabgesetzt hatten, hat auch die Reichsbank eine Zinsverbilligung beschlossen.

Die Herabsetzung des Reichsbankdiskonts ist sehr zu begrüßen. Im Ausland ist das Leihgeld aber noch wesentlich höher.

Das saisonbedingte Anwachsen der Arbeitslosigkeit im Monat Oktober hat sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schon recht deutlich in dem verstärkten Andrang an die Arbeitslosenversicherung bemerklich gemacht.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Oktober 1929.

Table with 12 columns: Berufszweig, Beschäftigte, Anzahl der Eingestellten, Anzahl der Entlassenen, Anzahl der Leerplätze, Geschäftsgang (gut/befriedigend/schlecht), and Beschäftigungsgrad (Oktober 1929, September 1929, Oktober 1928).

Zusammen 832 110633 3134 3507 31911 303 47139 293 39159 236 24335 42,6 35,4 22,0 43,8 33,0 23,7 55,1 30,9 14,0

zweigen erscheinen noch in der Liste der verkürzt arbeitenden Betriebe mit erheblichen Zahlen Uhrgehäuse, Stühle, Holzwaren, Bürsten und Pinsel, Karosserie und Nähmaschinenmöbel.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Oktober 1929.

Table with 12 columns: Gau, Bericht haben, Arbeitslose am 31.10.29, Son je 100 Mitgliedern waren arbeitslos, Verkürzt arbeiteten insgesamt, Son je 100 Mitgliedern arbeiteten verkürzt, Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um, Nicht berichtet haben.

Das Arbeiterverdienst sinkt langsamer.

Das Institut für Konjunkturforschung schätzt die Steigerung des Arbeitseinkommens im 3. Vierteljahr trotz des Konjunkturrückganges auf etwa 0,3 Milliarden Mark gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres.

Sägewerken, in der Risten- und der Korbwarenindustrie, den Karosseriefabriken und auf den Werften. Die Kurzarbeit hat eine Steigerung erfahren; in 124 Betrieben mit 14 771 Beschäftigten oder 13,4 Prozent der Gesamtzahl gegen 10,7 Prozent im Vormonat wurde verkürzt gearbeitet.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Oktober 1929.

für befriedigend 3 und für schlecht 4, dann ergibt sich als Gesamtdurchschnitt 2,704 gegen 2,804 im September und 2,812 im August. Das ist eine sehr geringe Verbesserung.

Die Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband erfasste 1135 Verwaltungsstellen mit 311 489 Mitgliedern, von denen am Monatschluss 48 846 oder 15,68 Prozent arbeitslos waren.

Die Arbeitslosigkeit hat also eine geringe Zunahme erfahren. Dagegen ist die Zahl der Kurzarbeiter zurückgegangen. Am Monatschluss arbeiteten 18 681 oder 6 Prozent der Mitglieder verkürzt gegen 7,12 Prozent Ende September.

trieb ganz zu unterdrücken. Das Arbeitseinkommen ist deshalb höher als im Vorjahr, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit, da die Zahl der Einkommensbezieher gegenwärtig größer ist als vor einem Jahr.

Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Am 7. November trat das Haupttarifamt in Berlin zu seiner ersten Sitzung nach Abschluß des neuen Mantelvertrages zusammen. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt der

Bericht der Obmänner.

Bald nach Abschluß des Mantelvertrages wurde das Haupttarifamt vor die Aufgabe gestellt, zu entscheiden, ob der Schiedspruch vom 5. Juni 1929 auch für die Betriebe gilt, die dem Verband sächsischer Tischlerinnungen angehören. Da die beiderseitigen Obmänner in der Sache der gleichen Auffassung waren, wurde der Fall gemäß § 37 des Schiedsvertrages in Arbeitsstreitigkeiten von ihnen erledigt. Der Sachverhalt ergibt sich aus dem aufgenommenen Protokoll.

Geltung des Mantelvertrages für die Mitglieder des Verbandes sächsischer Tischlerinnungen.

Streitgegenstand.

Im Bezirkstarifgebiet Sachsen ist Streit darüber entstanden, ob der Schiedspruch vom 5. Juni 1929, betr. Mantelvertrag für das Holzgewerbe nebst Anhang, Entlohn und Löhne und der am 12. Juni 1929 zwischen den bezirklichen Vertragsparteien vereinbarte Bezirkstarifvertrag nebst Lohnabkommen und Anhang auch für diejenigen Betriebe gilt, die dem Verband sächsischer Tischlerinnungen angehören.

Der Verband sächsischer Tischlerinnungen fordert in einem Antrage vom 18. Juni 1929, das sächsische Bezirkstarifamt möge feststellen, daß die vorstehend genannten Verträge für seine Mitglieder keine Geltung haben. Im Gegensatz hierzu beantragen die Gewerkschaften Leipzig und Dresden des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes die Feststellung, daß sämtliche Vertragsbestimmungen auch für die Mitglieder des sächsischen Tischlerinnungsverbandes gelten, soweit diese dem Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes korporativ angeschlossen sind.

Die Obmänner des sächsischen Bezirkstarifamtes haben beide Anträge ohne Vorentscheid gemäß § 23 des Schiedsvertrages dem Haupttarifamt zur Erledigung überwiesen. Die Begründung der Anträge erfolgte durch die Parteien in einer von den Obmännern des Haupttarifamtes einberufenen Sitzung am 3. Juli 1929 in Dresden mündlich. Die Vertreter des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes stützten ihre Begründung auf die Tatsache, daß der sächsische Tischlerinnungsverband korporativ Mitglied des Arbeitgeberverbandes des sächsischen Holzgewerbes sei und diesem Verbands als Vertragskontrahent Vollmacht zum Vertragsabschluß erteilt habe.

Die Vertreter des Verbandes sächsischer Tischlerinnungen bestreiten ihre Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes nicht. Sie erkennen auch an, daß sie im Rahmen der Satzungen dem Arbeitgeberverband Vollmacht zum Vertragsabschluß erteilt haben. Erst nach Abschluß des Vertrages sei ihnen bekannt geworden, daß der Verband sächsischer Tischlerinnungen nicht tariffähig sei. Der Vorstand des Tischlerinnungsverbandes habe im guten Glauben Vollmacht zum Vertragsabschluß erteilt. Erst nach Abschluß der Verträge sei er von seinem Obermeisterstag darauf aufmerksam gemacht worden, daß die dem Verband sächsischer Tischlerinnungen angeschlossenen Innungen keine Vollmacht zum Vertragsabschluß erteilt hätten. Der Obermeisterstag habe sich nach Entgegennahme des Berichts über den Vertragsabschluß aufgelöst, nachdem er festgestellt habe, daß die Verträge für die Innungsmitglieder nicht gelten, weil dem Verband sächsischer Tischlerinnungen trotz seiner Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes die Tariffähigkeit fehle.

Entscheidung.

Die tarifvertraglichen Schiedsstellen sind nicht zuständig zur Entscheidung über die Tariffähigkeit des Verbandes sächsischer Tischlerinnungen.

Gründe.

Im § 2 des Schiedsvertrages in Arbeitsstreitigkeiten für das Holzgewerbe ist die Zuständigkeit der vertraglichen Schiedsstellen beschränkt auf die Entscheidung von Streitigkeiten, die sich aus den normativen Vertragsbestimmungen zwischen den tarifgebundenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder aus den obligatorischen Vertragsbestimmungen zwischen den Vertragsparteien untereinander ergeben. Um einen solchen Streit handelt es sich im vorliegenden Falle nicht. Es ist unbestritten, daß der Verband sächsischer Tischlerinnungen Mitglied des vertraglich schließenden Arbeitgeberverbandes ist. Der Vorstand des Verbandes sächsischer Tischlerinnungen bestreitet auch nicht, daß er entsprechend den Satzungen des Arbeitgeberverbandes Vollmacht zum Vertragsabschluß erteilt habe. Der Streit dreht sich in der Hauptsache um die Frage, ob der Verband sächsischer Tischlerinnungen überhaupt tariffähig ist. Zur Entscheidung dieses Streites sind nicht die vertraglichen Schiedsstellen, sondern die Arbeitsgerichte zuständig. Für den Holzarbeiter-Verband entfällt demnach gegenüber den Mitgliedern des Verbandes sächsischer Tischlerinnungen die im § 4, Absatz 1 des Schiedsvertrages vorgeordnete Friedenspflicht.

Vorstehende Entscheidung ist von den Obmännern des Haupttarifamtes in völliger Übereinstimmung gefaßt; sie ist somit endgültig.

Ein weiterer Fall, der die Obmänner beschäftigte, betrifft einen Streit um die Höhe des Tariflohnes in Leipzig. Durch den Lohnschiedspruch vom 5. Juni 1929 wurde der tarifliche Entlohn in Leipzig, der vorher 113 Pf. betragen hatte, auf 116 Pf. festgesetzt mit der Maßgabe, daß dieser neue Entlohn keine allgemeine Änderung der bestehenden Löhne bedinge, doch müsse der neue Tariflohn in allen Fällen am 1. Sep-

tember 1929 erreicht sein. In dem gleichen Spruch werden die tariflichen Entlohn vom 3. Juni 1929 ab um 4 Pf. und vom 1. November 1929 ab um weitere 2 Pf. erhöht. In einem Fall war Streit darüber entstanden, ob ein vor dem 1. September neu eingestellter Arbeiter Anspruch auf den Tariflohn von 120 Pf. hat oder ob ein Tariflohn von 117 Pf. anwendbar sei. Der beim sächsischen Bezirkstarifamt anhängig gemachte Streit ist dem Haupttarifamt zur Entscheidung zugeleitet worden.

Im Hinblick darauf, daß Zweifel über die Höhe des geltenden Tariflohnes mit dem 1. September ohnehin beseitigt sind, haben die Obmänner von einer Entscheidung abgesehen und den Parteien einen Vorschlag zur Verständigung gemacht, der den Parteien die Einigung ermöglichte.

Der Bericht der Obmänner wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Eine auf der Tagesordnung stehende Ferienstreitigkeit in Leipzig, bei der es sich um die Auslegung des § 52, Abs. 2 des Mantelvertrages handelt, mußte abgelehrt werden. Die Obmänner des sächsischen Bezirkstarifamtes hatten den Streitfall ohne Vorentscheid gemäß § 23 des Schiedsvertrages in Arbeitsstreitigkeiten dem Haupttarifamt zur Erledigung überwiesen. Als dessen Obmänner zur Feststellung des Sachverhalts Rückfragen bei den Streitparteien stellten, erhob die Arbeitgeberpartei in Leipzig Einspruch gegen die Behandlung des Falles im Haupttarifamt, da sich die Schiedskommission in Leipzig noch nicht mit ihm beschäftigt hatte. Die Obmänner des Haupttarifamtes haben deshalb die Sache an die untere Instanz zurückgegeben.

Das Haupttarifamt stimmte dieser Behandlung der Angelegenheit durch die Obmänner zu. Zugleich wurde beschlossen, ein Rundschreiben an die Obmänner, der Bezirkstarifämter zu versenden, in welchem deren Aufmerksamkeit auf folgende Punkte gelenkt wird:

Der von den Obmännern der Bezirkstarifämter öfters angewendete Brauch, Streitfälle, die aus Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung von Bestimmungen des Mantelvertrages herrühren, ohne Vorentscheid dem Haupttarifamt zu überweisen, ist zu empfehlen. Dieses Verfahren entspricht dem § 23 des Schiedsvertrages und liegt im Interesse einer beschleunigten Rechtsprechung.

Zu beachten ist jedoch, daß die Obmänner des Bezirkstarifamtes in jedem Fall prüfen müssen, ob der Streitfall durch die zuständige Schiedskommission entsprechend den §§ 5 bis 17 des Schiedsvertrages ordnungsmäßig behandelt wurde. Ergeben sich in der Sachdarstellung der Parteien oder in dem Protokoll der Schiedskommission bezüglich der Sachdarstellung Widersprüche, so müssen diese von den Obmännern vor der Weiterleitung der Akten an das Haupttarifamt geklärt werden. In der Regel wird hierzu eine Sitzung des Haupttarifamtes nicht erforderlich sein. Die volle Klarstellung des Sachverhaltes ist auch dann notwendig, wenn der Streitfall nur von einem der Obmänner dem Haupttarifamt zugeleitet wird.

Es empfiehlt sich, daß die Obmänner der Bezirkstarifämter ihrerseits die Schiedskommissionen darauf aufmerksam machen, daß bei allen Streitigkeiten in erster Linie auf eine Einigung der Parteien hinzuwirken ist. Gelingt eine solche nicht, dann muß in allen Fällen, insbesondere aber dann, wenn es sich um die Auslegung von Vertragsbestimmungen handelt, auf die klare Darstellung des Streitfalles der größte Wert gelegt werden.

Dem Haupttarifamt lagen zwei Fälle vor, in denen es sich um die Auslegung der Vertragsbestimmungen über die Montagezuschläge handelt. Beide Fälle wurden eingehend erörtert. Schließlich stimmten die anwesenden Parteivertreter dem Vorschlage des Haupttarifamtes zu, in der Heimat den Versuch einer Verständigung zu unternehmen. Die Fällung von Entscheidungen durch das Haupttarifamt konnte daher unterbleiben.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft einen Ferienstreit im Bezirk Schlesien (§§ 51 bis 54 des Mantelvertrages.) Streitgegenstand.

Der Tischler Paul D. wurde bei der Firma B. in L. nach vorausgegangener vierjähriger Lehrzeit, die am 1. April 1929 beendet war, bis zum 10. Juli 1929 als Geselle weiterbeschäftigt. Am 10. Juli ist D. entlassen worden. Er verlangt unter Berufung auf die §§ 51 und 54 des Mantelvertrages ein Entgelt für 8 Tage Ferien. D. ist am 11. November 1910 geboren, war also bereits am 11. November 1928 18 Jahre alt.

Die Firma hat die Gewährung des Ferienentgeltes abgelehnt mit der Begründung, D. sei bei ihr keine 4 Monate als Geselle beschäftigt gewesen und habe deshalb einen Ferienanspruch noch nicht erworben.

Die Schiedskommission in G. hat einen Vorentscheid nicht getroffen. Von den Obmännern des Bezirkstarifamtes ist der Streitfall wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für die Vertragsauslegung gemäß § 23 des Schiedsvertrages dem Haupttarifamt überwiesen worden.

Entscheidung:

Der Tischler Paul D. hat Anspruch auf 4 Tage Ferien. Die Firma B. in L. ist verpflichtet, ihm für 32 Stunden Entgelt in Höhe seines zuletzt bezogenen Stundenlohnes als Ferienentschädigung zu gewähren.

Gründe:

Nach der ständigen Rechtsprechung des Haupttarifamtes stellt der Übergang vom Lehrlingsverhältnis zum Gesellenverhältnis wohl eine Veränderung, nicht aber eine Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses dar. Die Veränderung der beruflichen Tätigkeit im gleichen Betriebe bleibt für die Ferienberechnung außer Betracht. Es ist unbestritten, daß D. nach beendeter Lehrzeit im gleichen Betriebe als Geselle weiterbeschäftigt wurde. Er hat damit grundsätzlich einen Ferienanspruch erworben.

Die Dauer der Ferien beträgt 4 Tage. Mit seinem weiteren Anspruch mußte D. abgewiesen werden. Er hat insbesondere keinen Anspruch auf 5 Ferientage, weil er am Stichtage (1. April 1929) bereits 18 Jahre alt war und deshalb für die Berechnung seiner Ferien der § 51, Absatz 2 maßgebend ist. Anspruch auf 5 Tage Ferien haben nach § 51, Absatz 3 nur jugendliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren, das sind solche, die erst nach dem Stichtage (1. April) das 18. Lebensjahr erreichen.

Die Forderung auf 8 Ferientage stützt D. darauf, daß er seit Beginn seiner Lehrzeit, also seit seinem 14. Lebensjahre, eine ununterbrochene Beschäftigungsdauer von über 4 Jahren errechnet. Er übersieht dabei, daß die Feriendauer für jugendliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren, ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsdauer, die gleiche bleibt und daß die Steigerung des Ferienanspruchs nur für Arbeitnehmer in Betracht kommt, die am Stichtag (1. April) das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Es folgt als letzter Punkt der Tagesordnung ein Ferienstreit im Bezirk Brandenburg (§ 51 des Mantelvertrages.) Streitgegenstand:

Der Tischler K. fordert von der Firma F. u. B. in P. die Bezahlung eines achten Ferientages. K. ist bei der Firma seit Mitte Februar 1926 beschäftigt. Am 13. Juni trat er seinen achttägigen Urlaub für die Ferienperiode 1929 an, er erhielt aber nur eine Entschädigung für 7 Ferientage bezahlt.

Die Firma behauptet, K. hätte entsprechend den Bestimmungen des Tarifvertrages nur Anspruch auf 7 Ferientage; die Bemessung der Ferien richte sich nach den Bestimmungen des am 2. Juni 1929 abgelassenen Mantelvertrages, denn der Ferienanspruch sei während der Zeit des alten Vertrages erworben worden. Die Ferienberechnung nach dem neuen Mantelvertrage beginne frühestens 4 Monate nach Vertragsabschluß.

Aber auch nach den Bestimmungen des neuen Mantelvertrages vom 5. Juni 1929 ständen dem K. nur 7 Tage Ferien zu. Er sei Mitte Februar 1926 eingestellt worden. Das erste Beschäftigungsjahr reiche für ihn vom 1. April 1926 bis 31. März 1927, das zweite Beschäftigungsjahr vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 und das dritte Beschäftigungsjahr vom 1. April 1928 bis 31. März 1929. Folglich habe K. am 1. April 1929 erst das dritte Beschäftigungsjahr vollendet, so daß ihm aus diesem Grunde auch nach dem neuen Mantelvertrage nur 7 Tage Ferien zustehen.

K. stützt seine Forderung auf den § 51 des neuen Vertrages sowie auf die grundsätzliche Entscheidung des Haupttarifamtes vom 19. Juli 1927.

Die Schiedskommission hat eine Entscheidung nicht getroffen. Vom Bezirkstarifamt ist der Streitfall ebenfalls ohne Vorentscheid wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für die Vertragsauslegung dem Haupttarifamt überwiesen worden.

Entscheidung:

Die Firma F. u. B. in P. ist verpflichtet, dem Tischler K. den achten Ferientag zu bezahlen.

Gründe:

Der alte Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe ist am 2. Juni 1929 erloschen. Aus ihm können die Mitglieder der Vertragsparteien nach dieser Zeit weder Rechte noch Pflichten herleiten. An die Stelle des abgelassenen Vertrages ist am 3. Juni 1929 der neue Mantelvertrag getreten. Die Feriendauer des K. ist nach den Bestimmungen dieses Vertrages zu errechnen.

Maßgebend für die Berechnung ist für K., wie in allen anderen Fällen, grundsätzlich der 1. April als Stichtag. Es ist davon auszugehen, ob der Eintritt eines Arbeiters in den Betrieb vor oder nach dem 1. April erfolgt. K. ist vor dem 1. April 1926 eingetreten und hatte deshalb nach viermonatiger Beschäftigungsdauer in der Ferienperiode 1926 Anspruch auf 4 Tage Ferien. Er hat jeweils am 1. April des folgenden Kalenderjahres ein weiteres Beschäftigungsjahr vollendet. Sein Ferienanspruch beträgt demnach im Jahre 1927 5 Tage, im Jahre 1928 7 Tage, im Jahre 1929 8 Tage.

Anders wäre die Berechnung, wenn ein Arbeiter erst nach dem Stichtage, zum Beispiel am 1. Mai 1926, eintritt. Sein erster Ferienanspruch würde dann nach viermonatiger Beschäftigung während der Ferienperiode 1926 mit 4 Ferientagen erworben. Im Jahre 1927 beträgt in diesem Falle die Feriendauer ebenfalls 4 Tage, im Jahre 1928 5 Tage, im Jahre 1929 7 Tage, im Jahre 1930 8 Tage. Eine Steigerung der Feriendauer im Jahre 1927 tritt nicht ein, weil der Arbeiter am 1. April 1927 noch kein weiteres Beschäftigungsjahr vollendet hat.

Das Haupttarifamt hat aus einem bestimmten Anlaß festgestellt, daß die tarifvertraglichen Schiedsstellen nur zur Entscheidung konkreter Streitfragen angerufen werden können. Zur Entscheidung theoretisch konstruierter Streitfälle sind die tarifvertraglichen Schiedsstellen nicht berufen.



Aus dem Verbandsleben



Vertragskündigung in Berlin.

Auf Beschluß der Generalversammlung unserer Berliner Verwaltungsstelle ist der „Mantelvertrag für das Berliner Holzgewerbe“ zum Ablauf am 15. Februar 1930 gekündigt worden. Es handelt sich um den Vertrag, der am 24. März 1925 mit den „Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie“ abgeschlossen wurde. Durch die Allgemeinverbindlichkeit erhielt dieser Vertrag Geltung auch für die anderen Unternehmerorganisationen des Berliner Holzgewerbes, und er ist wiederholt verlängert worden.

Seit dem Abschluß des Vertrages haben sich die Organisationsverhältnisse der Berliner Unternehmer wesentlich geändert. Schon damals bestanden im Unternehmerlager zwei Gruppen, die sich gegenseitig auf das heftigste bekämpften. Auf der einen Seite stand der Obermeister Paeth, der Führer der Berliner Tischlerinnung, der auch die Führung der „Vereinigten Verbände“ innehatte. Mit dieser Gruppe wurde damals verhandelt und abgeschlossen, und als Träger des Vertrages fungierten offiziell die Vereinigten Verbände. Die andere Gruppe, unter der Führung des Syndikus Haertlein, umfaßte als Kern die Freie Vereinigung der Berliner Holzindustriellen. In dieser Organisation waren hauptsächlich Inhaber größerer Betriebe vereinigt, doch ohne scharfe Grenzziehung. Es gab große und kleine Betriebe in beiden Lagern. Die zu Paeth haltende Gruppe beschäftigte aber zweifellos den größeren Teil der unter den Vertrag fallenden Arbeiter. Da bei dem persönlichen Verhältnis zwischen den streitenden Führern ein gemeinsames Verhandeln ausgeschlossen war, wurde mit der Gruppe Paeth verhandelt und abgeschlossen, und die andere Gruppe wurde durch die erlangte Allgemeinverbindlichkeit dem Vertrage unterstellt.

Inzwischen haben die Organisationsverhältnisse der Berliner Unternehmer eine durchgreifende Änderung erfahren. Im Kampfe um die Leitung der Innung hat die Richtung Haertlein gestiegt. Schon vorher hatte sich die Freie Vereinigung zur „Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie“ (Vabeho) erweitert, und diese Gruppe beherrscht nun auch die Tischlerinnung. Sie umfaßt damit Betriebe mit dem größeren Teil der in Berlin beschäftigten Arbeiter. Die Zahl der Arbeiter in den Betrieben der zu Paeth haltenden Vereinigten Verbände ist viel kleiner.

Diese Verschiebung in der Organisationsstärke ist nicht unwichtig. Sie wird das ohnehin nicht einfache Verhandlungsgeschäft sicher stark beeinflussen. Ob und auf welchem Wege es gelingen wird, zu einem neuen Vertragsabschluß zu kommen, läßt sich noch nicht übersehen.

Ein guter Rat für die jungen Bildhauer.

Die „neue Sachlichkeit“ gibt der Bildhauerei beinahe den Todesstoß. Der Maschinenstil kennt nur Zweckmäßigkeit. Form ohne Ornament“ ist die Lösung. Ich gehöre nicht zu denen, die darin etwas besonders Neues erleben und wie zu einem Evangelium aufschauen. Aber es ist eine Tatsache und man muß sich damit abfinden. Nun könnte uns der Fall an sich ziemlich gleichgültig lassen, soweit wir älter sind und schon manche Stiländerung erlebt haben. Wenn es nur nicht junge, enträuselte Menschen gäbe, die ob ihres verfluchten Berufes in Hoffnungslosigkeit verfallen.

Wir haben in den vergangenen Inflationsjahren eine ungeheure Konjunktur im Bildhauerberuf gehabt, und mancher ideal veranlagte, mit mehr oder weniger Talent ausgerüstete Junge hat drei Jahre Bildhauer gelernt. In drei Jahren ist man noch kein Held; zum guten Holzbildhauer gehört eine längere Übung. Nun werden bekanntlich die jüngeren, eben erst ausgebildeten Arbeiter bei Arbeitsmangel zuerst ausgeschliffen. So ging es vielen, sehr vielen jungen Bildhauern in den letzten Jahren. Das harte Muß zwingt sie dazu, eine andere Tätigkeit zu suchen. So sehen wir jetzt die Bildhauer als Polierer und als Hilfsarbeiter ihr Brot verdienen. Das ist an sich nicht schlimm, jede produktive Arbeit soll in Ehren bestehen. Doch wer drei Jahre einen Beruf gelernt hat, dem ist es meistens kein Vergnügen, umzuwinkeln. Und hier will ich nun einjagen und den jungen Menschen sagen, daß sie keine Ursache haben, ihren Beruf einfach in die Ecke zu werfen.

Nach dem Jugendstil hatten wir Richtungen, die ähnlich der heutigen waren. Glatte Flächen, höchstens einige Intarsien; Schnitzereien waren ganz verpönt. Damals sagte man „Staubfänger“, als ob wir von dem Staub, der sich in den Schnitzereien festsetzt und von dem wir vielleicht einige Partikelchen einatmen, Herden müßten. Vom Straßendred, der ein „Tischler“ ist, und vom Wirtschaftsausbau sprach man weniger. Das war eine böse Zeit für die Bildhauer, schlimmer noch, als die jetzige. Doch diese Mode verging kluglos und es erregte nur vorübergehende Richtungen; der Bildhauer wurde aber gebraucht. Dann kam der Krieg und seine Erschütterungen in den Kunstanschauungen und nach den wilden Inflationsjahren die jetzige Rückständigkeit, genannt „neue Sachlichkeit“. Wer nun glaubt, daß diese kahle, harte Architektur Dauer verpricht, dem ist nicht zu helfen. Weil das Schmuckbedürfnis allzuwenig berücksichtigt wird, kann, und das gerade in unserer Zeit, diese Richtung nur Übergang sein.

Soweit übrigens damit Überlebtes ausgemerzt wird und reine Zweckmäßigkeit zur Geltung kommt in Konstruktion und Aufbau, ist der Maschinenstil ein Segen, weiter aber nicht. Und weil diese Richtung, soweit sie über ihre eigene Zweckmäßigkeit hinausgeht, nicht gesund ist, wird sie bald abgelöst werden. Das Ornament verschwindet nicht! Wir wollen unsere Umgebung schmücken und verzieren und brauchen dazu die gegebenen Hilfsmittel: Farbe und Plastik.



Julius Stiedemann.
Mitglied der Verwaltungsstelle Gollnow, die seit einem Vierteljahrhundert mit an der Spitze der örtlichen Bewegung stehen.



Johann Schrandt.
Mitglied der Verwaltungsstelle Gollnow, die seit einem Vierteljahrhundert mit an der Spitze der örtlichen Bewegung stehen.

Ich komme also zu der Folgerung, daß in nicht ferner Zeit die Bildhauer wieder her müssen, natürlich keine Stümper, sondern Qualitätsarbeiter. Deshalb müssen die jungen Bildhauer daran denken, an ihrer Fortbildung zu arbeiten. Die notgedrungene Ergreifung anderer Arbeit dürfen sie nur als Übergangsstadium betrachten. Wenn irgendwie etwas Zeit zur Verfügung ist, müssen sie zeichnen und modellieren. In jeder größeren Stadt wird sich Gelegenheit bieten, Anschluß an eine Fachschule zu finden und eventuell an Kursen teilzunehmen. Ja, ich rate dazu, wenn es die Mittel erlauben und andere Gelegenheiten nicht da sind, bei tüchtigen älteren Kollegen Privatstunden zu nehmen. Nur nicht verzweifelt stillstellen und das Gelernte verkümmern und vergessen lassen.

Aber davor möchte ich warnen, etwa zum Künstlertum zu streben und gleich Figuren oder die nachkriegszeitlich so berühmten Ehrenmaler zu entwerfen. Wir haben einen guten Vorrat an so hohen Künstlern und der Bedarf ist darin auf längere Zeit gedeckt. Auch wenn die Stilrichtung sich ändert, reichen die vorhandenen Kräfte aus. Aber Ornamentbildhauer, die selbst entwerfen können, die ein gutentwickeltes Formgefühl haben, gab es schon immer wenig, und diese werden dann gesucht. Es soll mir keiner jagen, er hätte nicht genug Zeit. Er soll die älteren Kollegen fragen, die noch zehn Stunden bei geringerem Lohn tragen mußten, die werden ihm schon die Zeit finden helfen. Wer natürlich in dem Bildhauerberuf keine Befriedigung zu finden glaubt und auch erkennt, daß er kein Talent hat, dem will ich nicht zu reden. Denn es wäre verlorene Mühe, die Freizeit einem verfluchten Beruf zu opfern. Wo aber der innere Trieb zum Zeichnen und Bildhauern vorhanden ist, soll er durch eine vorübergehende Modeerscheinung nicht abgetötet werden.

H. Weiß, Innenarchitekt, Zeulenroda.

Der Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes.

Dem im „Tischlergewerk“ veröffentlichten Bericht über eine Vorstandssitzung des Rheinisch-Westfälisch-Sippischen Tischlerinnungsverbandes entnehmen wir, daß sich der Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes, die Zentralstelle der bezirklichen Tischlerinnungsverbände, neu konstituiert hat. Der geschäftsführende Vorstand hat in seiner Sitzung am 25. September vier Referate gebildet, nämlich 1. Berufshändisches Werbewesen und Ausbau der Organisation, Referent Dr. Schild (Hannover); 2. Wirtschaftspolitik, Referent Dr. Dörffler (Rürnberg); 3. Tarifpolitik und Arbeitsrecht, Referent Evers (Effen); 4. Berufsstandspolitik und Lehrlingswesen, Referent Kütelhaus (Effen).

Bisher war der Sitz des Reichsverbandes des Tischlergewerbes in Dresden. Vorsitzender war Obermeister Heinke

und Geschäftsführer Lindner. Daß diese Herren jetzt nicht mehr genannt werden, läßt darauf schließen, daß sie abgehalftert wurden. Dafür ist das Hauptreferat und also wohl auch die eigentliche Leitung des Reichsverbandes dem berühmten Dr. Schild übertragen. Diese Tatsache verdient Beachtung. Die anderen Herren, die neben ihm genannt sind sind gleichfalls Gegner unserer Bestrebungen, und unser Verband hat schon öfters mit ihnen die Klinge gekreuzt, wir hatten aber bisher noch keine Veranlassung, ihre persönliche Ehrenhaftigkeit in Zweifel zu ziehen. Anders ist es mit Herrn Dr. Schild, der gerade in den letzten Monaten so deutlich bewiesen hat, daß er auf die Wahrung seiner persönlichen Ehre wenig Wert legt. Wenn die genannten Herren sich in der Gesellschaft des Dr. Schild wohl fühlen und die Tischlerinnungen einen Mann von dessen moralischen Qualitäten zu ihrem Führer erklären, dann läßt das einige Schlüsse zu auf die Qualität der ganzen Organisation. Das Gefühl für moralische Sauberkeit ist eben nicht überall gleichmäßig ausgebildet.

Aus dem erwähnten Bericht wäre noch zu erwähnen, daß die Tischlerlandesverbände „in der Entwicklung zu tarifpolitisch selbsttätigen Körperschaften begriffen und bereit sind, mit dem Arbeitgeberverband als Organisation der Holzindustriellen Fabrikbetriebe in Zukunft auf Gebieten gemeinsamer Aufgaben in der Tarifpolitik ein Kartellverhältnis aufzubauen“. Das berührt das Verhältnis der Tischlerinnungsverbände zum Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, dessen Gestaltung natürlich den Beteiligten allein überlassen bleiben muß. Wir können dazu nur sagen, daß vom Standpunkt unseres Verbandes keine Bedenken bestehen, die Tischlerinnungen und deren Verbände mit dem Arbeitgeberverband als gemeinsame Partner beim Abschluß von Tarifverträgen anzuerkennen, vorausgesetzt, daß sie nicht, wie der Dr. Schild bei der Verhandlung über den Mantelvertrag, mit der Absicht kommen, unehrliches Spiel zu treiben und die Verhandlungen zu sabotieren.

Innungsrauter und Priester gegen die Jugendbewegung.

Die Innungsmeister in Münsterberg in Schlesien sind aus dem Häuschen geraten, weil sich ihre Lehrlinge der Jugendabteilung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes angeschlossen haben. Durch allerhöchsten Befehl des Obermeisters wurden sämtliche Tischlerlehrlinge eines Abends in das Tagungshotel der Meister beordert. Der nötige Druck der einzelnen Lehrmeister sorgte dafür, daß fast alle Lehrlinge dem Befehle folgten. Nur einige fehlten, die trotz der dringenden Einladung durch den Obermeister von ihren Lehrmeistern bis in die späten Abendstunden mit dem Abliefern von Möbeln beschäftigt wurden. Diese Lehrlinge mußten sich am anderen Tage während der Mittagspause in der Wohnung des Jungstgewaltigen melden. Im Versammlungshotel befaß der Herr Obermeister im vollen Bewußtsein seiner hohen Würde den Lehrlingen, vor dem Vorstandstisch Aufstellung zu nehmen. Stehend mußten sie die Predigt des Gestrengen anhören. „Wer ist im Deutschen Holzarbeiter-Verband“, so donnerte er, „und wer nimmt am Zeichenunterricht dieses Verbandes teil? Hand hoch! Der Schriftführer wird die Kerle sofort notieren und mit einem Kreuz kennzeichnen.“

Einem Lehrling, den dieses Possenspiel sichtlich amüsierte, bot der Krauter Ohrfeigen an. Weil er nicht das vorschriftsmäßige dumme Gesicht machte, bekam er gleich drei Kreuze im schwarzen Buch. Den organisierten Lehrlingen drohte der Obermeister mit schlechten Zensuren bei der Gesellenprüfung und er befahl ihnen, innerhalb acht Tagen ihren Austritt aus dem Verband zu vollziehen. Auf die schlichterene Frage eines Lehrlings, ob er auch zum Eintritt in den katholischen Jugendverein die Genehmigung brauche, antwortete der Gestreng: „Nein, denn dorthin gehört ihr.“ Es gingen auch einige im Anschluß an diese Strafpredigt in die zu gleicher Zeit tagende Versammlung des katholischen Jugendvereins und wurden dort von dem als Leiter fungierenden Geistlichen mit christlicher Liebe empfangen. Daß er den Innungsrauter beauftragt hatte, ihm die Schafe in seinen Stall zu treiben, bewies der Räuber von Gottes Wort durch die ironische Frage: „Na, ist euer Zeichenkursus beim Herrn Obermeister schon zu Ende?“

Diese Künstler und dieser Priester sind einander wert. Sie wetteifern in der Mißachtung der Reichsverfassung, die im Artikel 159 besagt: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Maßnahmen und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“ Es ist möglich, daß von einer Strafverfolgung dieser Missetäter abgesehen wird, weil die Behörde auf die schwachen Geisteskräfte des Rechtsbrecher Rücksicht nimmt. Aber die Münsterberger Künstler und ihr Seelenhirt und ihre geistige Leuchte erweisen durch solchen Terrorismus ihr Sache einen schlechten Dienst. Ihre Geharbeit wird die Jugend gerade darauf hinweisen, daß der wahre Vertreter ihrer Interessen der Deutsche Holzarbeiter-Verband ist.

Mit Lesefreundinnen dieses Blattes ist
Nr. 47. Wohlfühlbewegung fällig



Holzindustrie



Zur Fusion in der Klavierindustrie.

Nach den Meldungen der Tageszeitungen ist die Zusammenschlußbewegung in der Klavierindustrie, in deren Mittelpunkt die Firmen Zeitter u. Winkelmann in Braunschweig und Gebr. Mendorf AG. in Lützenwalde stehen, abgeschlossen. Uns will scheinen, daß diese Nachrichten nicht ganz zuverlässig sind. In den Berichten der letzten Tage wird z. B. die Firma Schimmel in Leipzig nicht mitgenannt, obwohl nach unseren Informationen absolut sicher ist, daß sie in das neue Unternehmen aufgeht. Die Tageszeitungen führen 11 Pianofabriken namentlich auf, dabei wird jedoch übersehen, daß vier davon gar nicht mehr existieren. Die Firma Dursen (Berlin) ist schon seit Jahren mit der Firma Zeitter u. Winkelmann vereinigt. Aus den Firmen Mand und Anauß ist 1907 die Rheinische Pianofortefabriken AG. entstanden. Die ferner genannte Firma Kappler ist uns nicht bekannt; unseres Wissens hieß nur der Direktor der Firma Mand Kappler.

An der Fusion sind, soweit bis jetzt zu übersehen ist, folgende sieben Firmen beteiligt: Zeitter u. Winkelmann in Braunschweig, Gebr. Mendorf AG. in Lützenwalde, Rheinische Pianofortefabriken AG. in Koblenz, Richard Göhe in Berlin, Rittmüller u. Sohn AG. in Göttingen, May u. Co. in Berlin und W. Schimmel in Leipzig.

Das neue Unternehmen soll Deutsche Pianowerte AG. heißen, mit dem Sitz in Braunschweig. Die Höhe des Aktienkapitals steht noch nicht fest, man spricht von 4 Millionen Mark. Davon bringen die beteiligten Firmen 3 Millionen auf, den Rest zeichnet wahrscheinlich die Dresdner Bank. Die kaufmännische Oberleitung hat Dr. Rudolf Winkelmann (Braunschweig). Die Produktionskapazität des Unternehmens soll 18 000 Instrumente im Jahr betragen, doch rechnet man nur mit einem Jahresumsatz von 8000. Welche Betriebe stillgelegt werden, steht noch nicht ganz fest. Auch die letzten Meldungen sprechen davon, daß nur in Braunschweig und in Lützenwalde produziert werden soll. Durch eine solche Zusammenfassung der Produktion rechnet man mit einer Unkostenersparnis von etwa 35 Prozent.

Zu diesen Meldungen ist noch einiges zu sagen, doch wird dazu erst dann die Zeit sein, wenn über den Umfang der Fusion volle Klarheit besteht.

Noch ein automatisches Sägewerk.

Die Vermutung, daß das Sägewerk der Firma Gebr. Hille AG. in Königstein (Ebe), über das wir in Nr. 46 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet haben, das erste und einzige automatische Sägewerk in Deutschland sei, stimmt nicht. Auch die Firma August Böhm in Wesel am Niederrhein hat in ihrem Sägewerk eine vollautomatische Abteilung. Über die Einrichtung und Leistung dieses Werkes veröffentlicht das „Holz-Zentralblatt“ einen interessanten Aufsatz.

Das Unternehmen ist ein ausgesprochenes Bauholzsägewerk. Es liegt einige Kilometer oberhalb der Mündung der Lippe in den Rhein. Das Werk verarbeitet nur auf dem Rhein gelöstes süddeutsches Holz. Die Flöße enthalten bis zu 3000 Festmeter. Der Floßhafen des Werkes faßt etwa 10 000 Festmeter Rundholz. Das Ablängen der Stämme geschieht auf dem Wasser. Die eingeteilten Langholzstämme treiben mit der ruhigen Strömung des Flusses in einem aus Floßmasten bestehenden Gang neben einer auf einer eisernen Schwimmbühne (Ponton) montierten Pendel-Kapplage von 17 Zentimeter Durchmesser. Mittels einer sinnreich konstruierten, am Ponton festgemachten schweren Eisenzange bringt der Kappläger die einzelnen, hintereinander vorbeischwimmenden Stämme im richtigen Augenblick mit der linken Hand zum Halten, während die rechte Hand die Pendelsäge herabsenkt, und der Stamm ist genau an der aufgerichteten Stelle abgefürzt. Während das abgefürzte Stammstück mit der Strömung in die Rille des automatischen Mitnehmertransporteurs treibt und den Weg in die Sägehalle im Obergeschloß des Sägewerks antritt, macht der Kappläger bereits den nächsten Querschnitt. Diese Wasserpapplage ist, schreibt der Mitarbeiter des „Holz-Zentralblatts“, das praktischste Instrument, das ich kenne. Bei achtstündigem Werkbetrieb vermag sie mit Leichtigkeit und nur von einem Mann bedient in sechs Stunden den täglichen Bedarf von 150 bis 200 Langholzstämmen in Teilstücken zu zersägen.

Über seine weiteren Feststellungen schreibt der Verfasser des Aufsatzes unter anderem:

„Ich folge nun den aufwärts wandernden Stämmen längs des Transporteurs und befinde mich im Obergeschloß in der 80 Meter langen und 30 Meter breiten Sägehalle, deren rechte Hälfte für den vollautomatischen Betrieb umgebaut worden ist. Oben betätigt der Sägemann umfängt mich, den neben den vier Balken und drei Doppelbauholzkreisfräsen des älteren Betriebes vor allem eine riesige Doppel-Bauholz-Bandsäge in der automatisierten Hälfte hervorsticht. Zwischen dieser und dem Transporteur liegt auf gleicher Höhe das 5 Meter breite Plateau des Ketten-Quertransporteurs. Ich sehe, wie der vorderste

Stammabschnitt in der Rille des Längstransporteurs vor eine arretierende Eisenplatte läuft, die nachgebend den Transporteur zu vorübergehendem Stillstand bringt. Im selbigen Augenblick schnellen, durch eine Zugleine in Tätigkeit gesetzt, einige Abstoßarme aus ihrer Verankerung hoch und rollen den Stamm auf das Plateau des Ketten-Quertransporteurs. Hier liegen bereits etwa 10 Stämme nebeneinander. Durch abermaligen Zug an einer anderen Leine setzt der Quertransporteur sich in langsame seitliche Bewegung und bringt sämtliche Stämme unmittelbar an den mit Kettenvorschub versehenen Tisch der doppelten Bauholz-Bandsäge heran. Ehe ich mich versehe, hat der

Kommunist und Gewerkschaften



**Fest sieht man hier das Bollwerk ragen,
Wie müh' ich mich, es zu zerschlagen.
An dieses Felsens hartem Stein
Renn' ich mir nur den Schädel ein.**

erste Stamm schon mit einem Vorschub von 15 bis 20 Meter pro Minute die Säge passiert, der nächste folgt unmittelbar und drückt den bereits abgeschwärteten Stamm nebst Schwarten auf der 20 Meter langen Rollbahn weiter vor, wo er wiederum mit einem Ketten-Quertransporteur zum nebenstehenden Belog-Schnellgatter (360 Umdrehungen) marschiert, während die Schwarten auf Kugellagerrollen zur Kapplage wandern. Das Belog-Gatter besorgt mit etwa 5 bis 6 Meter Vorschub den Fertigschnitt der stärkeren Hölzer, während die schwächeren Hölzer auf der entgegengesetzten Seite mittels doppelter Bauholzkreisfräse fertiggestellt werden. Die fertigen Kanthölzer werden auf 30 Meter lange geneigte Rollbahnen gelantet, auf denen sie mit ziemlich starkem Gefälle in schneller Fahrt den Sägeraum verlassen und, am Schluß durch eine sinnreiche Einrichtung abgelenkt, selbsttätig auf die am Ende des Werkgebäudes zu vier nebeneinander bereitstehenden Loren im Niveau des Werkplatzes rutschen. Die nunmehr bereits nach Waggons oder Lastzugverband sortierten fertigen Bauhölzer gelangen jetzt zur einstweiligen Lagerung auf die Verladeplätze oder zum sofortigen Versand.

Aber die Zahl der beschäftigten Arbeiter sagt der Verfasser leider nichts Bestimmtes, er schreibt nur: „Auf fallend war mir besonders die geringe Anzahl der Arbeiter, von denen sichtlich keiner durch die früher oft anstrengenden Manipulationen besonders zu ermüden schien. Sämtliche Leute waren in Akkord beschäftigt. Die Leistungen in der Bauholzsägerei werden von einem Aufschreiber, in der Abfallsägerei durch Meß- bzw. Zähluhren, die an den Maschinen montiert sind, verzeichnet.“ — Bei voller Ausnutzung schneidet das Werk jährlich 35 000 bis 40 000 Festmeter Langholz.

Sagung der Orgelfabrikanten.

Der „Verband der Orgelbaumeister Deutschlands“ hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 6. September in Hamburg ab. Aus dem Bericht des Verbandsvorsitzenden, Emil Hammer (Dannover), geht hervor, daß der Orgelbau im letzten Jahre verhältnismäßig gut beschäftigt gewesen ist. Unersichtlich sei die Zunahme der Einfuhr von ausländischen Orgeln. Herr Hammer hat dieserhalb wiederholt mit den verschiedenen Reichsministerien verhandelt, insbesondere über die Erhöhung der Einfuhrzölle für Orgeln und Orgelteile. Das Reichswirtschaftsministerium hat diese Forderung jedoch abgelehnt. Warum die Ablehnung erfolgt ist, geht aus dem Bericht nicht hervor. Bei der Orgelneinfuhr handelt es sich vornehmlich um Kinosorgeln. Im Jahre 1928 wurden 9 (1927 waren es nur 2) vollständige Orgeln eingeführt; davon kamen 4 aus den Vereinigten Staaten von Amerika, 3 aus Holland, eine aus der Tschechoslowakei; über die Herkunft der 9 Orgel macht die amtliche Statistik keine Angabe. Ist die Einfuhr schon zahlenmäßig klein, so

wird sie völlig bedeutungslos, wenn man sie in Vergleich zu der Stückzahl der deutschen Produktion stellt: 1928 betrug diese gut 350 Stück. Vielleicht wäre die Einfuhr nicht einmal auf 9 Stück gestiegen, wenn die Orgelbaumeister sich nicht geweigert hätten, Kinosorgeln herzustellen. Inzwischen haben sich einige Klavierfabriken auf die Herstellung von solchen Instrumenten gelegt.

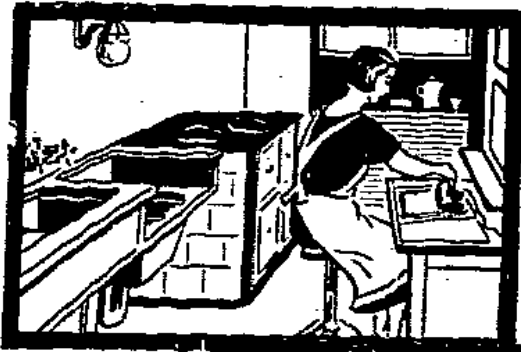
Der Verbandstag der Orgelfabrikanten beschäftigte sich auch mit Arbeitszeit- und Lohnfragen. Herr Laukhuff (Weifersheim) berichtete über „Mängel im Tariffsystem der Gewerkschaften“, heißt es in dem Bericht. Welcher Art diese „Mängel“ sein sollen, wird nicht gesagt. Aus den Bemerkungen eines anderen Redners kann geschlossen werden, daß die Orgelbaumeister besonders mit dem Achtstundentag und der Lohnhöhe unzufrieden sind. Das sind alte Klagen, die man immer wieder hört, wenn auch keinerlei Anlaß vorliegt. Herr Laukhuff stellte weiter „eine steigende Tendenz der Gewerkschaften“ fest. Mit anderen Worten heißt das, die Orgelbauer schließen sich in zunehmendem Maße unserem Holzarbeiter-Verband an. Das ist eine für uns sehr erfreuliche Feststellung.

Aus der Kinderwagenindustrie.

Die Kinderwagenindustrie ist noch verhältnismäßig jung an Jahren. Nach einer interessanten Abhandlung in der „Deutschen Korbmacher-Zeitung“ entstand diese Industrie als selbständiger Wirtschaftszweig erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Als Gründer gilt der Schlosser Degeleum, der um jene Zeit „in Zeit in handwerksmäßiger Weise jene Wägelchen zu bauen anfing, die kleine Scheibenräder oder auch schon Speichenräder aus Buchenholz hatten und bei denen an einer Holzdeichsel mit Quergriff gezogen wurde“. Kinderwagen in heutiger Sinne, d. h. Schiebewagen mit großen Rädern, kamen etwa zehn Jahre später in Mode. „An diesen Veränderungen und Verbesserungen hatte namentlich der Zeiger Ernst Albert Näther großen Anteil, der seit 1848 als Stellmacher große Wagen baute und sich allmählich auf Kinderwagen umstellte.“ Da das Geschäft ging, legten sich noch einige andere Personen auf die Herstellung von Kinderwagen. Im Jahre 1872 gab es in Zeig vier Betriebe mit zusammen 300 Arbeitern. Gegenwärtig gibt es in Zeig und seiner näheren Umgegend zwölf Betriebe mit fast 4000 Beschäftigten.

Der Zeiger Kinderwagenindustrie steht an Alter und Bedeutung am nächsten die Kinderwagenindustrie in Brandenburg, und zwar konzentriert sich diese hier auf einen Betrieb, den Bremabor-Werke. In der Kinderwagenabteilung dieses Unternehmens sollen nach der angezogenen Quelle etwa 2000 Arbeiter beschäftigt sein. Die Jahresproduktion beträgt rund 400 000 Kinderwagen. Eine genaue Übersicht über die Verbreitung der deutschen Kinderwagenindustrie gibt es leider noch nicht. Unseres Wissens gibt es in folgenden Orten noch Kinderwagenfabriken von einiger Bedeutung: Rothenburg o. d. Tauber, Ansbach, Hirschaid, Gölzig, Plegnitz, Altenstein, Eilenburg, Herford, Troisdorf, Braunschweig und in Staaten bei Berlin. Die Zahl der Betriebe wird auf 40 und die der Beschäftigten auf 9000 bis 10 000 geschätzt. Wieviel Holzarbeiter darunter sind, wird gegenwärtig durch eine Umfrage festzustellen versucht; wir schäben ihre Zahl auf gut 2500. Um eine genaue Übersicht über die Verbreitung und den Umfang der Industrie zu bekommen, werden alle Verwaltungenstellen mit Kinderwagenfabriken, sofern sie vom Vorstand nicht schon um Auskunft erfragt worden sind, hiermit gebeten, uns über die Zahl der Betriebe und Beschäftigten ihres Agitationsgebiets umgehend zu berichten.

Die Kinderwagenindustrie ist, wenigstens soweit die maßgebenden Großstadtbetriebe in Frage kommen, technisch auf der Höhe. Die menschliche Arbeitskraft wird bis aufs Letzte ausgenutzt. Wie Richard Dietrich in der Betriebsräte-Zeitschrift des Metallarbeiter-Verbandes berichtet, herrscht in den großen Zeiger Betrieben das Minutensystem. „Das Kernstück im Minutensystem liegt darin, daß es für eine bestimmte Arbeit eine bestimmte Anzahl von Minuten gibt, die gesamte Anzahl der geleisteten Minuten geteilt wird durch eine Stundeneinheit (60 Minuten) und diese so ermittelte Summe mit dem jeweiligen Stundenlohn des Arbeiters oder der Arbeiterin als Multiplikator vervielfacht wird. Das Endergebnis ist der Wochenverdienst.“ Von Bedeutung für uns ist die Verdrängung der Holzarbeiter in den Betrieben. Die Korbmacher sind so gut wie ganz verschwunden. „Aber auch der Tischler wird mit der Zeit verdrängt oder in die Gruppe der Angelernten gestochen. Bestimmte Modewagen haben gewölbte Kastenwände mit aufgesetzten Verzierungen. Diese waren teilweise Bildhauerarbeit. Wölbungen und Verzierungen wurden von den Tischlern aufgesetzt, verputzt und verleimt. Heute tritt die Press- und Prägemaschine in Funktion, sei es in Preßnappe oder Holz.“ Die Aussichten der Holzarbeiter in der Kinderwagenindustrie sind also alles andere als gut.



Heim und Familie



Kinderfragen.

„Tante, warum können wir bloß nicht fliegen?“
„Ach, das verstehst du doch nicht.“
„Darum frag' ich ja!“ —

„Papa, wie kommt es nur, daß die Sterne sich niemals aneinander stoßen, wenn sie ewig um die Sonne rennen?“
„Kind, das verstehst du noch nicht!“
„Du wohl auch nicht, Papa?“
„Wieso?“
„Nun, sonst würdest du mir es doch erklären.“

Diese beiden Kinderantworten gaben mir zu denken. Ist es nicht oft Bequemlichkeit, die Fragen unserer Kleinen mit einem „Das verstehst du noch nicht!“ abzufertigen — oder ist es nicht wirklich manchmal, wie das Kind ganz richtig vermutet, eine eigene Unwissenheit? Was uns selbst klar und verständlich ist, für das werden wir doch auch eine sachliche Erklärung, ein anschauliches Bild finden, um das Kind zu befriedigen.

Ich habe einmal die Frage die „Wünschelrute des Kindes“ bezeichnen hören, mit der es am geistigen Besitze der Erwachsenen klopft, um sich an ihren Schätzen zu bereichern. — Und diese Wünschelrute wollen wir unseren Lieblingen entziehen? Wir wollen nicht, daß sie klüger werden? — wollen keinen Anteil haben an dem Wachsen ihres geistigen Eigentums? Da dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn die Kinder später Rat und Belehrung bei anderen holen und die verschlossenen Berge für die leeren halten.

Meiner Kinder Fragen haben mich manchen Abend, nachdem der Schlaf ihre unermüdblichen Plappermäulchen für eine Weile zugetupft hatte, über den Ursprung der Menschen — über die notwendige Nahrung der Schildkröten — über die Sitten und Gebräuche der Indianer — über die Konstitution des Bienenreiches sowie die Geheimnisse eines Ameisenhaufens — über die Filtrierungsanlagen unserer Wasserleitung — über die Lebensweise der Eskimos — über die Entstehung des elektrischen Lichtes — über die Verdauungskräfte einer Boa constrictor und was noch alles — in biden Folianten studieren machen, um die bedenklichen Lücken meiner Bildung auszufüllen und der Wünschelrute meiner Kinder nicht zu schnell taubes Gestein zu werden.

S. N.-St.

Mutter und Kind.

Von Max Langer.

Mutter und Kind — dieses Urbild aller menschlichen Beziehungen ist ein unerlöschliches Motiv der Kunst und Literatur zu allen Zeiten gewesen, und auch heute noch hat diese Beziehung nicht an Interesse verloren. Das wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß keine andere Beziehung für den Menschen vor nur annähernd ähnlicher Bedeutung ist wie die Mutter zu ihrem Kind, des Kindes zu seiner Mutter.

Die ungeheure Bedeutung, die der Mutter im Leben des Kindes zukommt, beruht zunächst darauf, daß hier aus einer physiologischen Beziehung eine psychologische und gesamt-menschliche entsteht. Hier wird also in engem Rahmen des Verhältnisses zwischen zwei Menschen sozusagen das Thema des ganzen Menschenlebens angefaßt, und es ist von entscheidender Bedeutung, daß dies zu einer Zeit geschieht, wo der neugeborene Mensch noch kaum andere wesentliche Eindrücke erlebt hat. Um so entscheidender ist also für ihn die Art und Weise, wie sich die Mutter zu ihm, wie er sich zur Mutter stellt. Denn in ihrer Person erlebt das Kind zunächst einmal die ganze Welt, und es ist wirklich nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß ein Kind wesentlich so sich zur Welt verhalten wird, wie es sich in den ersten Jahren zu seiner Mutter verhalten hat.

Daraus erwächst natürlich eine riesige Verantwortung für jede Mutter. Es ist nicht allein damit schon alles getan, daß die junge Mutter ihr Kind entzündend findet, glaubt, daß es das schönste Kind von allen Kindern auf der ganzen Welt sei und es — kurz gesagt — ränlos vergöttert. Selbstverständlich ist es ebenso schlimm, wenn Kinder, die aus irgendwelchen Gründen unerwünscht kamen, vom ersten Tage an hüten müssen, daß sie nur als Störung des bisherigen Lebens von der Mutter empfunden werden. Der richtige Weg liegt auch hier wieder in der Mitte, und er heißt: verträuensvolle Liebe, die weder überschätzt noch grundlos kritisiert. In diesem Falle wird das Kind den geringsten Widerstand gegen sein Anlehnungsbedürfnis, das es zunächst der Mutter führt. Man muß sich nämlich immer klar vor Augen halten, daß der junge Mensch im Gegensatz zu dem neugeborenen Wesen im Tierreich am Anfang seines Lebens absolut hilflos und verlassen ist. Er ist zunächst auf die Hilfe seiner Umwelt, also zunächst der Mutter, und in der Art, wie ihm diese für ihn lebensnotwendige Unterstützung dargeboten wird, heilt sich als Grundgedanke die gesamte Welt der. Gerade die moderne Psychologie hat oft genug auf die Bedeutung der frühesten Kindheitseindrücke hingewiesen, und darum wird heute jede vernünftige Mutter versuchen, mit vollem Bewußtsein die

Erziehung einzunehmen, die ihrem Kinde für das spätere Leben den günstigsten Start bietet. Denn die Beziehung zwischen Mutter und Kind ist für den heranwachsenden Menschen das Urbild und Vorbild jeder anderen Beziehung, die das Kind zunächst eingeht, und erst durch viele und zum Teil recht schmerzvolle Erfahrungen kann sich an dieser Grundhaltung des Menschen im Laufe der Jahre mancherlei ändern. Doch es ist besser, nicht allzuviel mit dieser äußersten Möglichkeit zu rechnen, sondern von vornherein dem Kinde die günstigsten Bedingungen für sein späteres Leben zu bieten.

Dabei ist aber auch vor allen Dingen ein Umstand zu beachten, der leider nur allzuoft in seiner großen Bedeutung unterschätzt wird. Nehmen wir an, die Beziehung zwischen Mutter und Kind ist in vollem Maße zustande gekommen. Dann erhebt sich aber eine neue Frage und möglicherweise eine neue Gefahr. Das Kind fühlt sich nun in dieser ersten und zunächst allein bedeutsamen Beziehung völlig geborgen und verspürt keine Lust, aus diesem engen Kreis herauszutreten und neue Beziehungen anzuknüpfen. Hier wird es Sache der wirklich liebevollen Mutter sein, Klug zurückzutreten und durch weise Mäßigung so dem Kinde den Übergang zu anderen Beziehungen und in die weiteren Kreise des Menschenlebens zu ermöglichen. Anstatt die Liebe des Kindes für sich allein zu beanspruchen, wird sie dafür Sorge tragen, daß das Kind hineinwächst in das Gesamtleben der Familie, daß es in wirkliche Beziehung tritt zu Altersgenossen und Mitschülern. Denn jede sinnlose Verzärtelung ist im Grunde genau so entwicklungsschädigend wie brutale Lieblosigkeit. Um mit einem Bilde zu sprechen, verdirbt die junge Pflanze genau so dadurch, daß sie im harten Winter ausgefegt wird, wie durch das ewige Verbleiben im Glashaute, auch wenn draußen schönster Sommer ist.

So fällt der Mutter eine ungeheure, für die ganze Menschheit bedeutsame Rolle im Leben des Kindes zu, und es ist nicht zu verwundern, daß Mutter und Kind, das Urbild alles Schöpferturns, zu allen Zeiten das Dichten und Denken der Menschheit angeregt haben.

Sorgentinder.

Nach den Erfahrungen der Individualpsychologie sind die Sorgentinder im allgemeinen nur unrichtig erzogene Kinder. Die moderne Wissenschaft erkennt, daß die frühere Anschauung von schwer erziehbaren Kindern im allgemeinen nicht zutreffend ist. In den meisten Fällen werden die Gründe bei den Erziehern liegen, und zwar ist es gleichgültig, ob es sich um verzärtelte Kinder handelt oder um vernachlässigte. In beiden Fällen kommen Sorgentinder zustande, die ihren Erziehern viel Kummer bereiten.

Die häufigsten Arten der Sorgentinder sind die verwöhnten und verzogenen Kinder, meistens die sogenannten „Reithäken“ und die einzigen Kinder, denn beide werden ungeheuer verwöhnt. Wenn nun in irgendeiner Form das Leben an sie herantritt, und sei es nur mit den geringen Pflichten des Gehorchenmüssens, dann werden diese verwöhnten und verzärtelten Kinder, die bisher den Mittelpunkt der Familie bildeten, wo ihr Wille immer das oberste Gesetz war, die Vorstellung von einem Zurückgezwungenwerden empfangen, die auf sie schädigend wirkt. Der Zärtling hat nämlich dann das Gefühl, daß er minderwertig ist, und er lebt sich in diese Vorstellung so hinein, daß er dadurch tatsächlich in seiner Entwicklung Schaden nehmen kann. Eine andere Folge besteht darin, daß er versucht, seine verlorenen überragende Stellung in der Familie wieder zurückzugewinnen, indem er sich auf jede Weise in den Vordergrund drängt, um durch Unarten seinen Willen zu behaupten. Die Heilung ist in diesem Falle sehr einfach, indem man keine Notiz von ihm nimmt. Sobald er merkt, daß er mit seinen Bestrebungen zur Erlangung seiner früheren Stellung in der Familie ohne Wirkung bleibt, wird er allmählich zur Vernunft zurückkehren. Vor allen Dingen muß man dafür sorgen, daß derartige Kinder in ihrer zärtlichen Familiengemeinschaft nicht zu sehr verwurzeln.

Sehr viele Mütter haben es schon erlebt, daß ihr Kind in fremder Umgebung „nicht wiederzuerkennen ist“. Die ausgelassensten Kinder werden schüchtern und still, und man glaubt an rätselhafte Charaktere. In Wirklichkeit sind aber diese Kinder durchaus nicht rätselhaft, sondern sie fühlen, daß sie in dem neuen Kreis nicht die Rolle spielen wie zu Hause und darum sträuben sie sich sofort gegen die seelische und geistige Zusammenarbeit mit diesem Kreis. Die angebliche Schüchternheit ist eine Widersetzlichkeit. Sie wollen nur dort ein Gemeinamteitsleben führen, wo sie, wie in der Familie, wissen, daß sie in einen Kreis der Zärtlichkeit geraten. Die Schuld an dieser Entwicklung der Kinder haben sehr oft die Mütter, in den meisten Fällen die Großmütter und Tanten, die dem Kinde wunder was Gutes anzutun glauben, wenn sie es in jeder Weise verziehen und ihm jeden Willen tun. Aus dem eben Gesagten geht hervor, daß diese gutgemeinten, vom verwandtschaftlichen Gefühl eingegebenen Maßnahmen ganz besonders verkehrt und nur geeignet sind, dem Kind den späteren Lebenskampf sehr zu erschweren. In diesem Falle muß man die falschen Erzieher vollkommen ausschalten, denn man muß das Kind daran gewöhnen, mit

seinem Erzieher zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit aber mit dem das Kind verwöhnenden Erzieher ist schädlich.

Das schwierigste Kapitel sind die Sorgentinder, die aus vernachlässigten Kindern entstehen. Es ist kein Zufall, daß aus diesen Kindern sich ein großer Teil der Fürsorgezöglinge entwickelt, für die oft die feindliche Ablehnung jedes gemeinsamen Lebens bezeichnend ist. Man hielt das bisher für eine schlechte bösartige Charakteranlage, die asozial ist. In Wirklichkeit aber sind es die Ärmsten der Armen, die noch niemals in ihrem Leben Zärtlichkeit und Liebe empfunden, sondern überall nur Feindschaft gesehen haben. Sie können auch in keiner Gemeinamtheit arbeiten, aber nicht, weil sie nur in einem zärtlichen Willen gedeihen, sondern weil sie überall Feinde wittern. Darum sind gerade diese Stiefkinder des Lebens sehr häufig völlig geändert worden, wenn sie eine liebevolle Umgebung haben. Alle diese Erkenntnisse sind von größtem Wert für die Behandlung unserer Jugend, denn es hat sich sogar gezeigt, daß Krankheitserscheinungen bei Kindern oft genug auf falsche Erziehung zurückzuführen sind, so unglaublich es klingt. Die Abneigung gegen eine neue Gemeinschaft führt nicht selten zu Ekelgefühlen, die sich in Erbreechen und anderen Erscheinungen äußern und darum nicht vom Körper aus, sondern von der Seele aus zu heilen sind. Auch daraus ersieht man, wie wichtig die Erkenntnis der seelischen Vorgänge innerhalb des Kindes ist.

Was eine Hausfrau leistet.

Wieviel ist die Arbeit einer Hausfrau wert? Eine Amerikanerin, die auf eine 30jährige Ehe zurückblickt, hat diese Frage kürzlich in nüchternen Zahlen beantwortet. Sie behauptet, daß sie während dieser Zeit 235 425 Mahlzeiten bereitet, 33 190 Brote, 5930 Kuchen gebacken und 7960 Obsttuchen hergestellt hat. Sie hat 1550 Liter Obstkonerven eingemacht und 36 450 Stunden mit Aufräumen, Reinemachen, Staubwischen, Waschen und ähnlichen Dingen zugebracht. Da sie auf dem Lande lebte, so hat sie sich auch in der Hühnerzucht und in der Milchwirtschaft betätigt, 7660 Hühner aufgezogen und 5540 Pfund Butter erzeugt. Für alle diese Leistungen hat sie niemals einen Pfennig besondere Bezahlung erhalten; sie schätzt aber den Geldwert der von ihr vollbrachten Arbeit im ganzen auf etwa 460 000 Mk. Nun hat sie allerdings von ihrem Manne stets Essen erhalten, hat von ihm Wohnung und Kleidung bekommen. Deshalb will sie die Forderungen, die sie an ihren Mann stellen könnte, herabsetzen und sich als Bezahlung ihrer gesamten Arbeit in der Ehe mit einer Summe von 60 000 Mk. begnügen. Auch wenn man die Richtigkeit der Zahlen nicht bestreiten will, wird man doch wohl die Bewertung für recht hoch annehmen müssen, denn selbst in Amerika dürfte eine Frau, die alle diese Arbeiten gegen Lohn geleistet hat, kaum mehr als 60 000 Mk. in 30 Jahren erhalten haben. Freilich, wenn sie diese Summe auf Zinsen und Zinseszinsen angelegt hätte, wäre sie heute eine reiche Frau.

Brattische Winte für Männer.

Eine Plage für die Männer ist das schnelle Durchschwitzen der Hute. Nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter sondern die Kopfhaut Schweiß ab, da sich unter dem Hut sehr schnell Wärme entwickelt, besonders wenn der Mann schnell geht oder anderweitig tätig ist. Die Hute, deren Anschaffung heute eine verhältnismäßig hohe Summe erfordert, werden dadurch unansehnlich, denn an dem Seidenband, das den Hut umgibt, bildet sich der häßlich aussehende Schweißrand. Besonders wenn das Haar stark eingefettet ist, wie es heute modern ist, macht sich dieser Mißstand schon wenige Tage nach Anschaffung des Hutes bemerkbar, so daß der Mann entweder gezwungen ist, einen unansehnlichen Hut zu tragen, oder er muß in unvernünftiger Weise in kurzer Zeit das Band durch ein neues ersetzen.

Es gibt ein einfaches Mittel, das den Hut schützt und alle Ausbesserungsarbeiten und Unkosten überflüssig macht. Man lege innerhalb des Hutes zwischen Leder und Filz einen dünnen Streifen Pergamentpapier, der in keiner Weise austrägt und auch das Tragen des Hutes nicht un bequem macht. Das Pergamentpapier hat aber die Fähigkeit, die durchdringende Tätigkeit des Schweißes als auch des Haarfettes zurückzuhalten und auf diese Weise den Hut zu schützen. Jeder, der diesen Versuch macht, wird Freude daran haben. Beim Sport leiden sehr viele unter starken Schweißausbrüchen, die unter Umständen sehr unangenehm werden können, denn dadurch wird die Wäsche naß, wodurch sich im Herbst und Winter Erkältungserscheinungen ergeben, sobald der Sportler auf die Straße tritt. Es wird darum interessieren, daß die Sechsstage-Fahrer sich auf einfache Weise gegen diese Erkältungsgefahren schützen. Sie bedecken den Körper mit Zeitungspapier, das infolge seiner Porosität die Schweißabsonderungen ganz vorzüglich aufsaugt und auf diese Weise nicht nur den Körper, sondern auch die Wäsche trocken erhält. Beim Fußball und anderen Sporttätigkeiten werden die Sportler also gut daran tun, sich den Körper mit Papier zu umwickeln, das sofort nach Beendigung des Spiels beseitigt wird. Alle Erkältungsgefahren werden dadurch verhütet.



Unterhaltung und Wissen



Dante und der Trinker.

Eine Erzählung aus München von Julius Zerfas.

Hans Hinterzuber ließ sich zwar von der Morgenfrühe durch den Wecker nichts wegnehmen; er war, selbst eine Weckeruhr, immer schon wach, um den Wecker zu kontrollieren. Dann machte er sich seinen Kaffee, griff alles, wie er es am Abend sorgfältig bereitgelegt, und stapfte in den Morgen, im Sommer erfreut durch Vogelgezwitscher in den Vorgärten, im Winter durch die stillen dunklen Straßen. Aber von Sommer zu Sommer ein bißchen mehr vom Zwacken und Zwicken statt vom Vogelgezwitscher begleitet.

Schließlich wurden die Schmerzen ärger; es blieb nicht beim Zwicken, manchmal schien ihm, als hätten sich junge Skorpione in seinem Fell angesiedelt. Der Doktor sagte, er müsse im warmen Bett bleiben, und seine liebe Frau war's zufrieden; das bedeutete viel. Sie sagte nichts und dachte sich ihren Teil; man konnte begreifen, was sie dachte: das Krankengeld war mehr als der Rest des Wochenlohnes, den Hans heimbrachte. Und so blühte der eheliche Friede doch wieder, um so mehr als der Gatte in der Wohnung sich nützlich machte. Zwischendurch las er seine Zeitung, auch manchmal in alten Schulbüchern, nie aber einen Roman.



Da fand er eines Tages, die zwischen Fluchen und Geruchlosigkeit dahingingen, ein Buch, das seine Tochter auf dem Brett hatte liegen lassen. Und er las neugierig, denn die verschiedenen Bilder zeigten die Hölle. Es war seltsames Zeug, Hans Hinterzuber wurde in einen Wald des Jrens verkehrt. Da war die Rede von Dingen, die ihm unheimlich waren, von Wirren, Kämpfen und Beschwerden. Eine Qual, das verworrene Zeug in endlosen Versen zu buchstabieren. Aber der alte Sünder Hans hielt aus. Wie ein apokalyptischer Reiter ritt er von Seite zu Seite, mühsam, aber immer wieder ausharrend; endlich aber kam er in ein Dickicht, in das er sich ganz und gar verstrickte: das Kapital, in dem Dante die Höllequalen des Säufers schildert. Schien ihm die Strafe für alle anderen Laster verständlich und angemessen, nun trat ihm der Schweiß auf die Stirne. Wie er die Qualen las, die der Trinker in der Hölle erdulden muß, mit glühenden Zangen gepeht, von Teufeln aller Folterberufe gepiesackt, im Schlamm verlaufen und im Angesicht des unerreichbaren Fruchtbaumes von höllischem Durst gepeinigt, da kauerte Hans Hinterzuber in sich zusammen, sah mit weit aufgerissenen Augen über das Buch und vergewisserte sich, daß er noch hinter den im Winterschlaf träumenden Geranien und Fuchsen am Fenster saß. Nur der Ofen knisterte und knallte und blinzelte mit seinen Glutaugen zum Leser des unsterblichen Dante.

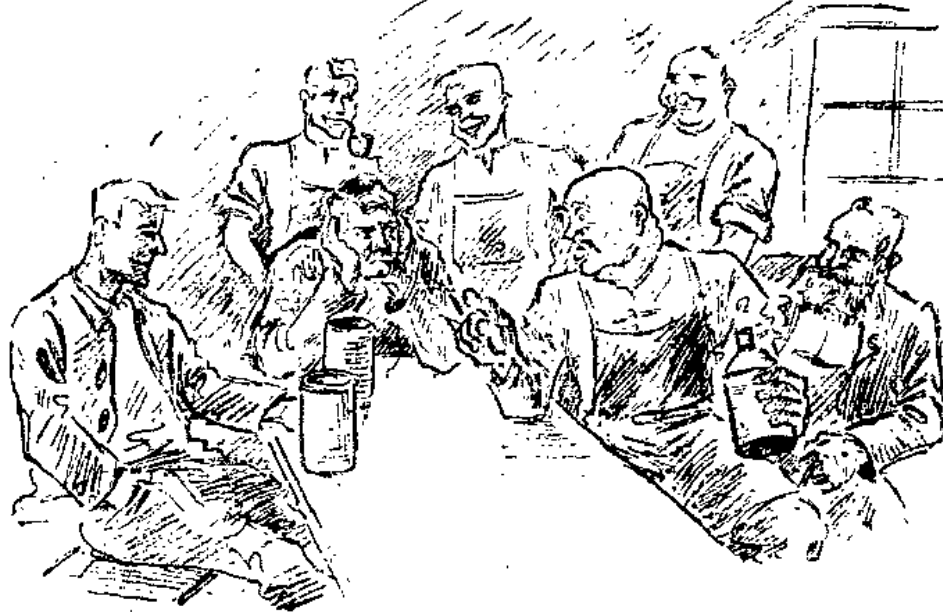
Hans Hinterzuber hatte nun keine ruhige Stunde mehr. Nachts fuhr er aus Angstträumen auf, als ob er bereits in der Hölle wäre, in Wahrheit peinigten ihn seine Gichtknoten; Phantasie und Wirklichkeit heizten ihm ein, daß er schwitzte und stöhnte. Nachtwandelnd, fluchend und stöhnend humpelte er durch die Zimmer.

Da kam der Krieg. War er für die Nation ein Stahlbad, so für Hans Hinterzuber eine Entziehungskur. Der Krieg erleichterte ihm die guten Vorsätze und ermöglichte ihm, Dünnbier — manchmal nach kleinen unwesentlichen Rückfällen — entkräftet von sich zu weisen und als gutes Beispiel seinen Tee oder Kaffee edel vaterländischer Mischung zu trinken. Leider aber waren diese Getränke durchaus nicht nierenhärtend, und die Zuckerkrankheit, die ihm eine offene Wunde am Körper schlug, verging auch von der Enthaltbarkeit nicht mehr. Immer wieder kniffen ihn die teuflischen Beißzangen in die Gewebe; manchmal war ihm, als ob er mit tausend Stecknadeln attackiert würde.

Das war also nun die Hölle auf Erden? Und dazu sollte noch die eigentliche, die richtige Hölle kommen?

Einige Zeit war das große, klassisch-berl der italienischen Literatur der Unterhaltungsstoff an dem grob gehobelten Esstischen der Kantine. Hans Hinterzuber hatte, als er nach langer Pause wieder im Betrieb erschien, mit dem ganzen Ernst seines überzeugungsfähigen Glaubens dieses Thema angeschnitten und seinen Kollegen die Schrecken der ewigen Pein, wie sie Bällerei und Hurerei auf dem Fuße folgt, eindringlich geschildert. Die verstockten Sünder aber lachten ihn

aus; doch er hielt es für geraten, sie zu warnen: „Ihr habt leicht lachen, aber ich hab schon was von der Hölle verschmeckt! Ihr kommt schon noch dran!“ Und unentwegt trank der Hans seinen mitgebrachten Kaffee oder Tee.



Aber schließlich wurde aus seinen vorübergehenden Krankheitswochen eine letzte Epoche. Er wurde Rentner, allerdings nur Invalidentrentner. Und endlich mußte er dran glauben, der gute Hans. Er ist nach mancherlei Schmerzen eines sanften Todes gestorben.

Wenn er in der Hölle nochmals besonders und außerdem zum Exempel gepeinigt worden sollte, so wäre das eine grobe Ungerechtigkeit. Denn letzten Endes hat er nichts gehabt als Placerei, und seine gelegentlichen Räusche waren eine hunds-gemein schlechte Bezahlung dafür.

Rain.

Von Emmy Kömpf.

Man müßte Flügel haben, um sie ausbreiten und in die Sonne fliegen zu können. In die Sonne? Die Sonne ist nicht für mich, der ich meinen Bruder tötere.

Sooft ich meines Bruders Mund ansah, kam ein Gefühl über mich, das ich nicht beschreiben kann. Es kam langsam aus mir, aus meinem Herzen, wie Feuer aus der Erdtiefe. Es glamm erst, dann stieg es zuckend hoch; es ging in den äußersten Nerv meiner Fingerspitzen, es strömte in die Pupillen meiner Augen, so daß ich die Welt um mich flackern sah wie Blut und Rauch.

Wenn mein Bruder lachte, zitterte ich. Sang er, so war mir, als würde ich geschlagen, und ich begann mich zu wehren mit wüsten Worten, die eigentlich mir selbst galten; aber ich beschimpfte meinen Bruder, weil er ein Süßling war, weil — ja warum...?

Sie teilten das Brot ungerecht, sie teilten die Liebe ungerecht und erfanden die Günst, die den Haß gebärt. Stets bekam ich das kleinere Teil alles Guten, und ich ergänzte es mit dem, was noch in mir war vom Tier.

Als sogar der Himmel mich zurücksetzte und ich das Antlitz meines Bruders leuchten sah in fatter, selbstiger Zufriedenheit, packte mich die Wut und ich vergaß meine Hände.

Nun läuft mir sein weiches, süßes, geliebtes, begünstigtes Blut nach, und ich finde keinen Frieden, obwohl ich Gnade fand. Gnade ist Fluch, und Sühne ist Süßigkeit. Sühne befreit, aber Gnade belädt mit Verantwortung. Tausenden ist sie zu schwer. Und dann wachsen aus ihr, wenn wir Schwächlinge sind und das Tier in uns nicht zur Ruhe bringen können, alle unsere Sünden und die unserer Nach-

fahren: Wir schlagen und vernichten unsere Weiber, wir hassen und töten unsere Männer und fluchen unseren Kindern, weil sie Wege gehen, die uns fremd sind, und Ziele haben, die wir nicht sehen. Wir verachten und demütigen unsere Kranken. Wir zürnen unseren Eltern, weil sie uns um des Kaufes einer flüchtigen Liebe willen in diese harte, grausame, ekelhaft-schöne Welt warfen.

Schön — das ist es eben.

Wäre die tödende Fron nicht und die Bitternis der Befehle, so wäre das Leben schön wie nichts.

Als ich ins Land Nod kam, war das ein wüstes Land. Stürme waren darüber gegangen und die Feigenbäume standen mit zerbrochenen Ästen. Die Hütten waren niedergerissen und das Volk lag in der Wildnis auf den Knien und hob die Hände in untätigem Gebet. Seine Kinder lagen auf nackter Erde und heulten vor Hunger. Neben ihnen aber lagen die Bausteine in hohen Haufen, doch niemand kümmerte sich darum. Und ich, ein von Gott mit dem Fluch der Gnade Beladener, begann Hütten zu bauen im Lande Nod. Da ließen sie die heuchelnden Hände sinken und schauten mir zu, wie ich die Steine schichtete, und befahlen mir, wohin ich die Hütten bauen müsse. Und als ich eine von ihren Töchtern zum Weibe nahm, verfluchten sie ihr eigen Blut und luden ihm ebenfalls das Joch der Mühsal auf. So bauten wir und schufen mit unseren Kindern eine Welt in der Wüste. Doch ihre Hände rissen unsere Werke und die Herrschaft an sich und verachteten und verhöhnerten uns, die wir ihre Reinheit reinigten, ihre Betten aufrichteten und ihre Lager bereiteten.

Doch wenn wir Schönheit wollten, wenn wir Rechte für uns begehrten und das Glück und den Frieden, der auch uns geziemte, so verspotteten sie uns und sprachen: „Wer will seine Hände besudeln und dem Schuldigen einen guten Lohn geben? Wer will Frieden aufrichten zwischen den Reinen und den Sündern? Hütet euch, zu Rains Seele eine Brücke zu schlagen. Sie möchte einbrechen unter seiner Schuld und uns mit in den Tod zerren.“

Da brandete wieder der alte Jörn in meine Hände und ich verfluchte die Gnade, die mich zum Knecht machte. Verbrennend spürte ich wieder den Haß in mir auflobern, der am Anfang war, als mein Bruder lächelnd und spielend die Herrschaft und alle Liebe an sich riß. Ich möchte einen zweiten Mord begehen, um die Demütigung meiner freiwilligen Sühne aus mir zu tilgen. Ich möchte die Flügel ausbreiten und in die Sonne fliegen; vielleicht, daß ihr Feuer den Brand auslöschte, der mich verzehrt.

Was soll mir die Schönheit der Erde, wenn Haß sie verdunkelt? — Was soll mir die Gnade, wenn Selbstsucht und Lieblosigkeit sich zum Richter erheben?

Wo ist dein Antlitz, Menschheit, wo ist dein Friede? — Wie soll ich gut werden unter der Zucht der deiner feigen Reinheit? — — — Verstehst du mich, du Mensch?

Wieviel Deutsche gibt es?

Wir wissen wohl, daß die Zahl der Deutschen innerhalb der Reichsgrenze jetzt über 63 Millionen beträgt, aber wieviel Deutsche überhaupt auf dem Erdball wohnen und wie die Auslandsdeutschen verteilt sind, darüber macht man sich meist keine genauen Vorstellungen. Deshalb sind die sorgfältigen Untersuchungen des Wiener Professors Binler, der das Statistische Institut für Minderheitsvölker leitet, von besonderem Interesse. Nach seinen Feststellungen gibt es gegenwärtig 94 1/2 Millionen Deutsche auf der Erde, von denen 63,2 Millionen innerhalb des Deutschen Reiches wohnen. In europäischen Ländern gibt es 82,9 Millionen Deutsche, etwa 18 Prozent der gesamten europäischen Bevölkerung. Von den Auslandsdeutschen wohnen 19,6 Millionen, also etwa 62 Prozent aller Auslandsdeutschen, in Europa. Der amerikanische Kontinent wird von etwa 11 Millionen Deutschen bewohnt. In Asien gibt es 197 000, in Australien und Polynesien 161 000 und in Afrika 127 000 Deutsche. Unter den Ländern, die die meiste deutsche Bevölkerung nach dem Deutschen Reich haben, steht natürlich Österreich mit 5,7 Millionen an der Spitze; 90 Prozent aller Bewohner des heutigen Österreichs sind Deutsche. In der Tschechoslowakei leben 3,7 Millionen Deutsche, 27,4 Prozent der ganzen Bevölkerung, in Polen an die 2 Millionen, in Jugoslawien 1/2 Million, in Rumänien ungefähr 700 000 Deutsche. Rußland hat etwa 1,8 Millionen Deutsche, und zu den Auslandsdeutschen im Nordosten gehören dann noch die Danziger, Memeler und die Deutschen in Lettland mit 500 000 Seelen. In Schleswig, in Tirol, in Eupen-Malmedy, das jetzt zu Belgien gehört, in Elsaß-Lothringen wohnen fast nur Deutsche, deren Zahl an die 2 Millionen beträgt, von denen 1,7 Millionen in Frankreich leben. Die Zahl der Deutschen in den Vereinigten Staaten beträgt 9 Millionen und macht 8 1/2 Prozent der weißen Stammesbevölkerung aus. Außer diesen deutschamerikanischen Bürgern der Vereinigten Staaten hat man aber bei der letzten Volkszählung noch 1 686 000 Deutsche gezählt, die im Ausland geboren wurden. In Brasilien schätzt man die Zahl der Deutschen auf ungefähr 600 000, in Kanada auf 200 000; in Argentinien gibt es 50 000 und in Chile 30 000 Deutsche.

Evangelium

Und weist du auch, wo am fernsten Meer
Sturmvogel die Kreise zieht,
Dein Herz vernimmt, wenn es sorgenschwer,
Mein weltdurchbraufendes Lied.

Erfas meine Hand und geh mit mir,
Bleib ohne Furcht und Wank.
Durch Wolken und Winde schreiten wir
Zur Zukunft im Donnergang.

Von Sorgen gefesselt, geträstet sei,
Wer in Träumen sich wiegt.
Doch glücklich ist einzig, wer leicht und frei
Den Himmel der Wahrheit erstiegt.

Kein Leid ist so schwer, daß der Mensch es nicht hebt,
Wille zerbricht es doch.
Versäumt der Geist, daß er aufwärts strebt,
So sinkt er unter das Joch.

Und wer zittert vor Donner und Blitz
Wem der Nachsturm graut,
Ist unwert, daß ihn das Schicksal schüs,
Bis Morgenglanz er schaut.

Friedrich Frey

Bücher und Zeitschriften

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Berbandes GmbH, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Gute Möbel. 260 modern ausgeführte Möbel jeder Art der besten deutschen und ausländischen Raumtänker. Bearbeitet von Herbert Hoffmann. Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart. Preis 9,50 Mk. — Das Werk ist für den Laien wie für den Fachmann ein unparteilicher Führer durch die Erzeugnisse der Möbelindustrie der letzten Jahre. Von allen Möbelstücken werden die verschiedensten Beispiele gezeigt. Das Einzelmöbel ist ebenso vertreten wie das vornehme Möbel für den einheitlich entworfenen Raum.

„Die billige und schöne Wohnung.“ Eine Ausstellung, veranstaltet vom Bezirksamt Berlin-Friedrichshagen, Berlin 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 32 Seiten. Preis 1 Mk. — Wir haben über die Ausstellung gelegentlich ihrer Eröffnung in Nummer 37 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet. In dem vorliegenden Heft, das als Katalog gedacht ist, sind die ausgestellten Zimmer im Bilde festgehalten.

Vorläufige Bestimmungen für Holztragewerke (B. S.). Amtliche Ausgabe. Verlag Wilh. Ernst u. Sohn, Berlin W. 8. Preis 1,40 Mk. Das Heft enthält die Bedingungen für

Lieferung, Abnahme und Aufstellung von Holztragewerken, ferner technische Vorschriften für deren Entwerfen und Berechnen.

Die politische und soziale Bedeutung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung. Von Dr. Franz Neumann. 40 Seiten. C. Landische Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 30. Preis 85 Pf. — Die Schrift verdankt ihre Entstehung, wie der Verfasser im Vorwort sagt, Vorträgen, die er auf dem Verbandstage der Zimmerer und der Beiratstagung des Bau-gewerksbundes gehalten hat. Sie behandelt Fragen, die alle Gewerkschafter interessieren.

Illustrierte Kultur- und Sittengeschichte des Proletariats in Europa. Von Otto Rühle. Unter diesem Titel gibt der Neue Deutsche Verlag (Willi Münzenberg), Berlin W. 8, ein großangelegtes Werk heraus, das, reich illustriert, zwei Bände zu 500 Seiten umfassen soll. Das Werk erscheint in Lieferungen von je 32 Seiten zum Preise von 60 Pf. Die vorliegende erste Lieferung bringt eine allgemeine Einleitung über den mittelalterlichen, den bürgerlichen und den proletarischen Menschen.

Im Lande der roten Macht. Von Dr. Bruno Frei. Neuer deutscher Verlag (Willi Münzenberg), Berlin W. 8. Preis 1 Mk. — Natürlich ist das „Land der roten Macht“ Sowjetrußland. Zweifellos ist dort manches gesehen, was sich sehen lassen kann, im ganzen aber ist es kein Vorbild.

Im Verlag J. S. W. Dieckhoff in Berlin erscheinen die folgenden Zeitschriften, deren Bezug unseren Lesern empfohlen werden kann: **Die Gesellschaft.** Internationale

Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Erscheint monatlich. Preis jährlich 12 Mk. Vierteljahrsabonnement 4,50 Mk. — **Die Frauenwelt.** Illustrierte Zeitschrift für die schaffende Frau. Erscheint vierzehntäglich. Preis des Heftes 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 10 Pf. mehr. — **Die Gemeinde.** Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Bezugspreis monatlich 90 Pf. — **Der Wahre Jakob.** Illustrierte Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung. Erscheint vierzehntäglich. Preis pro Nummer 30 Pf. — **Illustrierte Republikanische Zeitung.** Erscheint wöchentlich. Preis der Nummer 20 Pf.

Aus der Werkstatt eines großen Legitons. 56 Seiten mit 43 Abbildungen. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig. — Das Büchlein gewährt einen Einblick in den Werdegang des Legitons. Es wird insbesondere die Beziehung des „Großen Brockhaus“ interessieren, dessen vierter Band noch vor Weihnachten erscheint. Die Broschüre wird in jeder Buchhandlung, solange die Vorräte reichen, kostenlos abgegeben.

10 Jahre Volksverband der Bücherfreunde. Das Jubiläumsjahrbuch des Volksverbandes der Bücherfreunde ist eine literarisch und künstlerisch außergewöhnlich vielseitige Werkschrift. Das 224 Seiten starke, reich illustrierte Buch wird kostenlos abgegeben vom Volksverband der Bücherfreunde, Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 42/43.

Kulturwille. Monatsblätter für Kultur der Arbeiterschaft. Leipziger Buchdruckerei AG., C. I. Bezugspreis 1 Mk. im Vierteljahr. Einzelnummern 40 Pf.

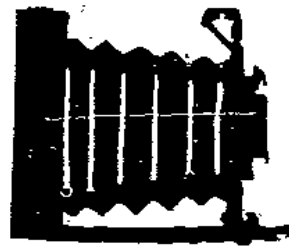
Almanach 1930

Taschenkalender für Mitglieder unseres Verbandes, ist erschienen. Bestellungen nehmen alle Verwaltungsstellen gerne entgegen. Der Almanach kostet 1 Mark. Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2.

Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstrasse 7.

Hobelbänke, la Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz. 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindeln. zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung 1 rei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Strasse 53. In Referenzen!



Nicht jeder Photo-Apparat ist so wie Sie ihn wünschen. Es muss eine Markenkamera sein. Wir liefern jede Kamera mit 1. Anzahlung, Rest 3-6 Monatsraten ohne Mehrberechnung, ohne Zinsen zum Originalistenpreis. 132 Seiten starker Photo-Katalog kostenlos. Jede Kamera 5 Tage zur Ansicht.

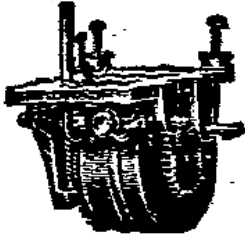
Photo-Tausch!

Wir haben seit Jahren eine Tauschabteilung, die alte Apparate gegen moderne Apparate tauscht. Restzahlung in bequemen Monatsraten.

Verlangen Sie unsere Tauschbedingungen u. den neuen Hauptkatalog von 128 Seiten kostenlos.

Deutschlands größtes Photo-Spezialhaus PHOTO-PORST, Nürnberg A 108, Lorenzerplatz 15

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst- la Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummiauflagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Plattenteller m. Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la Aluminium-Schalldose franko nur Tonführungen an Holz und Metall

sowie Hausstanduhrwerke nach Katalog.

Versand per Nachnahme. Katalog gratis und franko an jedermann von **ROBERT HUSBERG-Neuenrade** i.W. / Nr. 10

Fachschule Prosp. g. Rückp. für Wagen- u. Karosseriebau Köthen Ausbildung zu Meistern, Technikern, Kastenmacher-Kurse, Führerscheine

Leimlöten, Furnierböcke fabriziert als Spezialität. Preisl. gratis. Paul Ott, Stuttgart, Seyffersstrasse 40.

Alle vorwärtsstrebenden Kollegen sind Leser des Fachblatt für Holzarbeiter

290 Eisenbahn-Waggonladungen

Woll- und Baumwollwaren 50000 Nachbestellungen nur von meinen alten Kunden erhältlich nachweisbar im letzten Jahre. Der natürlichste Beweis der Güte und Billigkeit. Sofortige Bestellung ist auch Ihr Nutzen.

Wollen Sie Nutzen und Ersparnis! Dann schreiben Sie heute noch, was Sie wünschen von nachstehendem

Olivenöl! Bis auf weiteres noch 10 Prozent Rabatt auf diese Preise. An Stelle des Rabattes auf Wunsch kostenlos 1 schöne, gutgehende Wanduhr oder Standuhr.

Nr.	Bezeichnung	Größe	Mk. P.
40	Ungebleichtes Baumwollgewebe	78 cm	0.16
41	Ungebleichtes Baumwollgewebe, etwas bessere, dichtere Sorte	78 cm	0.26
42	Handtücher solide Gebrauchsgüter	40 cm	0.18
43	Handtücher solide Strapazierware	40 cm	0.28
44	Handtücher gute Strapazierqualität	40 cm	0.38
45	Handtücher besonders dicht geschlossene, kräftige Strapazierqualität	40 cm	0.48
46	Ungebleichtes Baumwolltuch solide Sorte	70 cm	0.28
47	Ungebleichtes Baumwolltuch sehr solid u. haltb.	78 cm	0.38
48	Ungebleichtes Baumwolltuch kräftig, fast unverwundlich	78 cm	0.48
49	Ungebleichtes Baumwolltuch starke, fast unverwundl. Spezialqualität	78 cm	0.58
50	Weißes Hemdentuch etwas leichte Sorte	70 cm	0.28
51	Weißes Hemdentuch sehr solide Sorte	78 cm	0.38
52	Weißes Hemdentuch für gute Wäschestücke	80 cm	0.48
53	Weißes Hemdentuch vorzügliche Qualität	80 cm	0.58
54	Weißes Hemdentuch mittelstarkfädig, dicht geschlossen, für bessere Wäschestücke	80 cm	0.68
55	Hemdenflanell indanthren-gestreift, solide Sorte	70 cm	0.28
56	Hemdenflanell indanthren-gestreift, sehr solid und haltbar	70 cm	0.38
57	Hemdenflanell indanthren-gestreift, bessere, fast unzerreißbare Sorte	72 cm	0.48
58	Hemdenflanell indanthren-gestreift, besonders reißfeste, überaus haltbare Strapazierqualität	72 cm	0.58
59	Zephir für Hemden und Blusen, solide Sorte	70 cm	0.38
60	Zephir bessere Sorte, schöne moderne Muster	70 cm	0.48
61	Zephir feinfädig, dicht geschlossen, aus edlen Garnen, elegante Muster	70 cm	0.58
62	Wischtücher gute Sorte, strapazierbar, 45 mal 45 cm	per 1/2 Dutzend	0.98
63	Damentaschentücher weiß, gute feinfädige beliebte Sorte	per 1/2 Dutzend	0.78
64	Damentaschentücher weiß, Maccoausüstung, mit Hohlraum, feinfädig, besonders beliebt. Qualität	per 1/2 Dutzend	0.88
65	Herrentaschentücher mit schöner, bunter Kante	per 1/2 Dutzend	0.78
66	Herrentaschentücher sehr solide, feinfädige Sorte, mit schöner, bunter Kante p. 1/2 Duzd.	per 1/2 Dutzend	0.98
67	Schlafdecken schwere Gebrauchsware, 125 x 180 cm	per Stück	1.88

besonders vorteilhaft! Vorübergehende Abgabe!

Gardinen sog. Verhangstoff, aus prima feinen Garnen, mit schönen indanthrengoldfarbigen Streifen 70 cm **0.34**
Maccotuch weiß, garantiert rein ägyptisch, für besonders 80 cm **0.79**
Abgabe von jedem Artikel bis 100 Mk. bzw. bis 20 Duzd. an einen Kunden. Versand erfolgt per Nachnahme v. 10 Mk. an; ab 40 Mk. portofrei. Wenn trotz der Billigkeit und Güte etwas nicht entspricht, oder meine Waren mit Rück-sicht auf die guten Qualitäten nicht bedeutend billiger als anderswo zu be-funden werden, bezahle ich den vollen Betrag zurück.

Josef Witt, Weiden 392 Oberpl. Eigene mech. Weberei. **Hobelbänke 82 Mark** Original-süddeutsche 2 m hinter. Plattlänge, Stahlspindel, Werkzeugmaschinen. Preisliste gratis. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Echt ULMIA

Putz- und Doppelhobel. . . 5,50 Mk.
Andere Werkzeuge auf Anfrage
Versand per Nachnahme
Loop, Reichelt, Löbau (Sa.).

Um den vielfachen Anfragen zu begegnen, biete ich hiermit an: **Sportschlitzen-Kufen** Esche, gebogen, prima Ware 100 120 140 160 cm Holzlänge 1,70 2,20 2,50 2,80 Mk. pro Paar. Ringelkufen 140 cm Schlittenzug 5 Mk. Schneeschuhe, prima Esche, unbearbeitet oder fertig. Preise auf Anfrage. Zum Versand gelangt nur beste, aus-gesuchte, astreine Ware. Nichtge-liebendes nehme zurück. **M. Walther, Dresden-Neustadt, Rehefelder Str. 53.**

Impfen Sie billig
Dr. Dimpfen'sche
Krankheits-
Kuren
ausführen von
Dr. Dimpfen
Dresden

Volkskaufhaus Berlin

Heeresgut

Behördenwaren, gut erhalten
Kopfschütz. Wolle 0,55, 0,35
Fausthandschuhe 0,90, 0,60
Fingerringhandschuhe 0,58, 0,32
Wollsocken, 3 Paar . . . 0,95
Kopferunterhosen . 1,47, 1,06
Drelljacken od. -hosen, ja 2,40
Hosen, feldgr., lang 6,25, 4,80
Breeches . . . 6,25, 4,80
Waffenröcke . . . 7,50, 5,25
Landst.-Röcke, gr. 9,70, 7,40
Winterjopas 9,25, 7,80, 5,60
Radfahr-Pelzröcke 7,30, 5,80
Mil.-Mäntel . . . 12, . . . 10,50
Kav.-Mäntel, sehr groß 19,80
Beamtenmützen . 18,30, 12,50
Beamtenmützenmützen 14, . . .
Lederjacken, schwarz 38, . . .
Schürzen, Mäntel 6,60
Schürzen p. Sobla 4,90, 4,30
Gebirgsschuhe . . . 7,90, 7,30
Schützende 9,70, 8,60, 6,90
Radf.-Gamaschen 1,70, 1,10
Wickel-Gamaschen 1,65, 0,92
Decken . . . 2,60, 1,90, 1,30
Bettbez., blau-weiß 3,80, 3,30
Wollstrickjacken . 2,35, 1,90
Schirmmützen, feldgrau 2,30

Neufabrikate:
Kopferunterhosen . pa. 3,40, 2,75
Trikotunterhosen . 1,70, 1,40
Pulswärmer, Wolle . . . 0,20
Ohrschützer, mit Stahlb. 0,43
Schals, Wolle . . . 0,90, 0,65
Kniwärmer, Wolle 1,20, 0,85
Faust-Häsch, Tech 1,70, 1,20
Wollstrickjacken . 4,80, 3,90
Decken, Winterwolle . . . 5,70
Hosen, „Pilot“ . . . 5,90
Schürzen . . . 9,40, 8,60
Fordert Preisliste 108
Spezialität: Berufskleid-ung Nachnahmeverkehr, kein Risiko, Umst. gest. Täglich Dankeschreiben, über 25000 Send. 1928. (1927 erst 10 600). Ab R.M. 20,- portofrei.

deutsche Lederwarenfabrikation Berlin 254
Essenb. Str. 38
Größtes Detailvertriebs-Deutschlands dieser Art. Inkl. eig. Volkskaufhaus 15 Großläger und Filialen in Berlin. Zunehmender Massenandrang, durch Empfehlung. Einer sagt's dem andern. Ständig volles Haus. — Wenig Spesen, grosser Umsatz.
Volkskaufhaus Berlin

Einmaliges Sonder-Angebot!

Aus erster Hand!
Warum sollen Sie nicht auch die Freude haben, die bereitet wird durch unser jedermann entzückendes, konkurrenzloses Pracht-Sortiment

Glas-Christbaumschmuck

enthält 164 Stück nur grössere aussergewöhnliche Schmuckstücke. Keine Strasskugeln oder Perlen! Nur allerbeste Qualität, wie auch versilberte Tannenzapfen, Nikolaus, Knusperhäuschen mit Häusel und Grottel, Rothkäppchen mit Woll-Brillanzkette, Kugeln in allen Farben und Grössen, auch 2. best. bis 7 cm Durchmesser, Nüsse, Traubenform, Körbechen, Rose, Tulpe, Engel-reif, Häuschen, Christus mit Heiligenschein, Eiszapfen usw. **Prächtige Baumspitze** mit vornehmen Farbverläufen und reichem Lamettaüberzug, 25 cm gross. — Alles einsch. Party und herkömmlicher Verpackung frei dort für nur RM. 7,40 per Nachnahme. Gutes Sortiment für Liebhaber, in feinsten weissen Ausführung zum selben Preise. Bitte angeben, ob weiss oder bunt gewünscht wird. — Auch Sie werden wie Tausende unserer Abnehmer von dem Ausfall unserer Sendung freudig überrascht sein. Jeder Besteller erhält zur Weiter-empfehlung eine **Lebenskarte**

maximale echt Japan-Malschleife gratis!
Parlaments- und große Mode, von alt und jung ein sehr begehrter Schmuck. — Bestellen Sie aber noch heute, da erhaltungsreiches jährlich sehr viele Nachbestellungen zu spät eingehen. Kaufen Sie nur wirklich gute und grosse Ware, aber nicht grosse Stückzahl.

Müller Meißner & Sohn, Lauscha 27 i. Thür. W.
Christbaumschmuckfabrik
Für Wiederverkäufer und Vereine reichhaltige Sortimente von RM. 20,- an.